Sonnabend, 11. März. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 9630. Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰ — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1876.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 10. März. Wie der „Agence Havas“ aus Ragusa von südslavischer Seite gemeldet wird, wären die Türken am letzten Montag in Metrovizza von den Insurgenten angegriffen und geschlagen worden. Der Verlust derselben wird auf ca. 1000 Todte und viele Verwundete angegeben.

Bukarest, 10. März. Die Deputirtenkammer hat mit großer Majorität das Finanzproject der Minorität des Ausschusses, welches der Regierung nur eine provisorische Anleihe von zwölf Millionen bewilligen wollte, abgelehnt.

Abgeordnetenhaus.

24. Sitzung vom 10. März.

Von dem Minister des Innern ist dem Hause der Entwurf einer Städteordnung für den Geltungsbereich der Kreisordnung zugegangen.

Berathung des Etats des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten.

Zu Tit. 4 nimmt das Wort Abg. Eberty: Das Haus hat bereits dreimal auf meinen Antrag beschlossen, die Regierung aufzufordern, die Stifter Merseburg, Naumburg und Zeitz dahin zu reformiren, 1) daß keine neue Anwartschaft ertheilt und Niemand in den Besitz einer Stelle gesetzt werde, 2) daß die Einkünfte der genannten Stifter fortan ausschließlich zu kirchlichen und Unterrichtszwecken verwendet werden, — und in Consequenz dieser Beschlüsse sodann im vorigen Jahre den ferneren Beschluß gefaßt, die Regierung aufzufordern, die Etats der genannten Domcapitel für 1875, insbesondere den Nachweis der Pfründeninhaber und der Veränderung in der Zahl derselben seit dem Jahre 1866 dem Landtage noch in dieser Session vorzulegen. Der Abg. Schumann hat in derselben Sitzung den Antrag noch in Bezug auf das Domcapitel und Domstift Brandenburg specialisirt. Auch sein Antrag wurde vom Hause angenommen. Auf meine neuerdings an die Regierung gerichtete Anfrage erfolgte die Antwort, daß sie gerade jetzt mit der Reorganisation der sächsischen Domstifter beschäftigt sei, und daß sie jedenfalls noch im Laufe dieser Session dem Abgeordnetenhause Mittheilungen über diese Angelegenheit zu machen im Stande sein werde. Nachdem die Mittheilungen erfolgt sein werden, wird das Haus in der Lage sein, zu prüfen, in wie weit seine Beschlüsse zur Ausführung gebracht worden sind.

Abg. Schumann: Wie der Abg. Eberty so eben anführte, hat das Haus im vorigen Jahre den Beschluß gefaßt, die Regierung aufzufordern, die Aufhebung des Domstifts Brandenburg herbeizuführen und die reichen Mittel desselben für Kirchen und Schulzwecke zu verwenden. Daß früheres Kirchengut nur zu Sinecuren verwandt wird, während die Staatskasse alljährlich für Kirchenzwecke mehr belastet wird, kann heute weder im Hause noch sonst im Lande eine Vertheidigung finden. Gestern ist uns nun auf unseren vorjährigen Beschluß geantwortet worden, daß die sächsischen Stifter zwar beseitigt, das Brandenburger Stift aber conservirt werden soll, und dieser Antwort kann ich noch die Mittheilung hinzufügen, daß bereits ein neuer Domherr von Brandenburg wieder ernannt ist (Hört! links), das ist der Hr. v. Quast, der bekannte Conservator der Alterthümer (Große Heiterkeit). Ob es nun gerade diese letztere Eigenschaft des Herrn gewesen ist (Heiterkeit), die ihn als eine schätzenswerthe Acquisition für das bedrohte Domstift erscheinen ließ, kann ich nicht sagen; aber ich tröste mich damit, daß schon manche mittelalterlichen Reste trotz des Conservators beseitigt worden sind. (Sehr wahr! links.) Wie z. B. die alte Gerichtslaube in Berlin neben das neue Rathhaus nicht mehr paßte und daher beseitigt wurde, so verlangen wir auch eine Abschaffung bez. zeitgemäße Renovation dieser für Staat und Kirche nicht mehr passenden Einrichtung. Man könnte z. B. den evangelischen Oberkirchenrath nach dem Domstift von Brandenburg verlegen und durch Ueberweisung der dortigen Mittel an denselben die Staatskasse um diesen Betrag erheblich erleichtern. Daß übrigens diese Renovation statutenmäßig durchaus zulässig wäre, geht aus der Stiftungsurkunde dieses Instituts hervor. Da heißt es: „Im Uebrigen behalten Wir Uns und Unsern Nachfolgern in der Regierung ausdrücklich vor, die Organisation des Domstifts zu Brandenburg durch Erweiterung oder Beschränkung oder gänzliche Aufhebung der gegenwärtig ertheilten Bestimmung angemessenen Abänderungen zu unterwerfen.“ (Hört! Hört!) Daß der kirchliche Charakter dieses Stifts äußerlich noch immer gewahrt bleibt, werden Sie aus Art. IX und X dieser Urkunde entnehmen. Dort heißt es: „Desgleichen soll die herkömmliche Ordenstracht, bestehend in einem damastenen Chorrock von violetter Farbe für den Domdechanten und von schwarzer Farbe für die Domherren nebst einem Barette von beziehungsweise violettem und rothem Sammet, von den weltlichen Mitgliedern des Domcapitels bei Einführung eines neuen Dechanten oder Domherrn, sowie bei sonstigen feierlichen Gelegenheiten getragen werden können“ (Heiterkeit); und hierauf folgen die bei der Einführung eines neuen Mitgliedes zu beobachtenden kirchlichen Ceremonien. Nun entsprechen aber solche kirchlichen Feierlichkeiten bei einer Körperschaft, die absolut weiter keinen Zweck hat, als das Geld dieser Stiftung unter sich zu theilen, weder der Würde der Kirche noch dem sittlichen Gefühl des Volkes. (Sehr wahr!) Wenn auch bisher Niemand den jetzt bestehenden Zustand des Domstifts rechtfertigte, so hat man doch wahre Schalen des Grimmes über mein schuldiges Haupt ausgegossen (Heiterkeit) bezüglich einer beiläufigen Bemerkung über die mit dem Domstifte Brandenburg in gewisser Verbindung stehende Ritterakademie daselbst. Eine Broschüre, die sich nicht nur mit meinen Aeußerungen, sondern auch mit meiner Person beschäftigte, ist Ihnen im vorigen Jahre zugegangen, wonach mein Geist von einem Nebel nachgebeteter Phrasen umhüllt sei. (Heiterkeit.) Das ist noch eine der liebenswürdigsten Bemerkungen darin. (Heiterkeit.) Wer diese Brochüre gelesen hat, wird zugeben, daß ich darauf schlechterdings nicht antworten kann. (Zustimmung). Ich habe damals das Mißverhältniß zwischen den Zöglingen eines adligen Alumnats und ihren bürgerlichen Mitschülern hervorgehoben. Nach dem letzten Programm zählt diese Anstalt 45 adlige Alumnen und einen bürgerlichen. Ich habe mir erlaubt, das ein adliges Alumnat zu nennen (Heiterkeit) und diese auf Standesabsonderung basirende Jugenderziehung als verwerflich bezeichnet. (Sehr gut!) Diese Anstalten und die Domstifter werden mit so manchen anderen Resten feudaler Herrlichkeit über kurz oder lang fallen; denn sie haben keinen Raum mehr in der neuen Zeit. (Beifall links.)

Minister Graf zu Eulenburg: Ich möchte in Bezug auf das Domstift Brandenburg bemerken, daß es eine constituirte Körperschaft bildet, die ohne Willen des Königs nicht aufgehoben werden kann. Was die Ritterakademie zu Brandenburg betrifft, so hängt dieselbe mit dem Domcapitel gar nicht zusammen.

Tit. 4, sowie alle übrigen Titel des Einnahme-Etats werden genehmigt.

Es folgt der Etat der dauernden Ausgaben (44 700 647 ℳ.)

Zu Kap. 114 (Gehalt des Cultusministers) bemerkt Abg. Windthorst (Meppen): Preußen und Deutschland feiern heute das Andenken einer edlen heldenmüthigen Fürstin. Für mich ist sie ein leuchtendes Beispiel, wie man einem Unrecht gegenüber sich zu stellen hat, und daß man auch im größten Unglück den Muth und das Gottvertrauen nicht verlieren soll. Ich kann die vorliegende Position nicht beanstanden. Eine andere Frage aber ist, ob die Dinge, wie sie heute liegen, fortbestehen können und das muß ich entschieden verneinen. Es ist uns unlängst die General-Synodal-Ordnung vorgelegt worden und der Cultusminister empfahl sie uns aus politischen Rücksichten mit einer deutlichen Hinweisung auf den Culturkampf. Sie haben einst erklärt, die Aufstellung des Unfehlbarkeitsdogmas habe etwas in der katholischen Kirche geändert. Ich leugne das entschieden; aber wenn dem so wäre, so ist jedenfalls die durch die General-Synodalordnung geschaffene Aenderung der Stellung der evangelischen Kirche im Staate, eine solche, welche jene angebliche Aenderung der katholischen Kirche meilenweit übersteigt. (Widerspruch links.) Diesen Kernpunkt der Sache hat bei der Debatte der Abg. Hänel klar und deutlich entwickelt und es ist bezeichnend, daß der Cultusminister kein Wort der Erwiderung darauf hatte. Wird die Synodalordnung, woran ich nicht zweifle, vom Hause angenommen, so ist es eine unumgängliche Nothwendigkeit, daß für alle anderen Kirchengenossenschaften außer der Landeskirche, Garantien dafür gegeben werden, daß die Unterstellung der evangelischen Landeskirche unter das Summepiksopat nicht zur Bedrückung dieser Genossenschaften gereiche. Denn darüber täuschen Sie sich doch nicht, die Unterordnung der Landeskirche unter die Polizeigewalt des Staats muß nothwendig zur Bildung von zahlreichen Dissentergemeinden, wie sie in England bestehen, führen, und ist der Anfang eines Systems, wie es in Rußland herrscht, wo diese Dissenters nicht wie in England freie Bewegung haben, sondern mit der Knute in die landesherrliche Kirche hineingetrieben werden. Vor diesem Schicksal aber will ich nicht allein die Katholiken, sondern auch die übrigen Kirchengenossenschaften bewahren, und muß deshalb für sie ähnliche Garantien fordern, wie man sie in Sachsen hat geben müssen, als dort das Regentenhaus zur katholischen Kirche zurückkehrte. Kommt die Synodal Ordnung zu Stande, so müssen wir entschieden verlangen, daß entweder für diese Kirchengenossenschaften ein anderer Cultusminister aufgestellt werde, oder müssen ihre Angelegenheiten einfach in die Hände des Justizministers gelegt werden. Bekanntlich hat für die Katholiken eine solche Garantie bestanden in der katholischen Abtheilung des Ministeriums (Aha! links). Die Aufhebung dieser Institution die ein Act der Ungerechtigkeit war, und die Aufhebung der Art. 15 und 18 der Verfassung sind die Ursache der großen Wirren, die Preußen und Deutschland zerfleischen. (Sehr wahr! im Centrum.) Der entbrannte Kampf kann nicht eher beendet werden, als bis die hier berührten Probleme in einer gerechten und billigen Weise gelöst sind. Lassen Sie mich an der Hoffnung festhalten, daß wir als Kinder desselben Vaterlandes in Frieden mit einander leben wollen und daher eine solche Lösung zu finden dringend wünschen. Sollte ich mich aber für den Augenblick noch hierin irren, so sage ich mit der Königin Luise: „Auch im Unglück werde ich den Muth nicht verlieren.“ (Beifall im Centrum.)

Cultusminister Falk: Es ist mir sehr einleuchtend daß der Vorredner die Ausführungen des Abg. Hänel für sich in Anspruch nimmt, er ist aber völlig im Irrthum, wenn er mich durch jene Rede für geschlagen ansah, weil ich nicht darauf antwortete. Ich habe diese Antwort bereits bei der Interpellation des Abg. Virchow gegeben, der im Wesentlichen ganz denselben Standpunkt einnahm. Ich habe damals erklärt, daß es sich bei Schaffung der General-Synodal-Ordnung nicht um eine Stärkung des landesherrlichen Kirchenregiments, sondern im Gegentheil um eine Beschränkung seiner Macht-Aeußerungen handele. Sodann wird auch die gegenwärtige zwiespältige Stellung des Cultusministers in Angelegenheiten der evangelischen Kirche durch die General-Synodal-Ordnung wesentlich gelöst; es wird ihm der Stempel des Staatsministers in diesen Dingen viel deutlicher aufgeprägt als das jetzt der Fall ist. Der Cultusminister wird darnach in der That nichts anderes sein als ein Justizminister. Der Vorredner hat seinen Wunsch, diese Kämpfe beendet zu sehen, wieder betont und gewünscht, wir möchten uns doch alle als Kinder desselben Vaterlandes fühlen. Wenn er doch aus diesem Wunsche eine einzige Consequenz ziehen wollte, nämlich die, daß es Pflicht jedes Kindes des Vaterlandes ist, die Gesetze des Vaterlandes zu befolgen. (Sehr wahr! links.) Wenn diese Consequenz gezogen ist, aber nicht eher, wird der Friede da sein, den wir alle wünschen. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Wehrenpfennig: Ich bin dem Cultusminister für die letzten Worte, die er soeben gesprochen hat, sehr dankbar. Acht Monate lang gingen durch das Land eigenthumliche Gerüchte von Compromissen, die man sich auf ganz anderer Basis gegründet dachte, als auf der des Gehorsams gegen die Landesgesetze. Den Ursprung dieser Gerüchte scheint bei der Presse des Centrums zu suchen zu sein. (Widerspruch im Centrum.) Das Verhalten der Centrumspartei im Reichstage und zuerst auch im Landtag — jetzt fängt es an, sich ein wenig zu ändern — gleicht einem beginnenden Rückzuge. (Abg. Windthorst (Meppen): Wir sind nicht auf dem Rückzuge!) In früheren Jahren begannen Sie die Verhandlungen mit Anträgen wie „Aufhebung der Maigesetze“ oder etwas Aehnlichem. Sie haben sich wohl gehütet, diesen Antrag jetzt wieder einzubringen. (Ruf im Centrum: Kommt noch!) So? das freut mich. (Heiterkeit.) Die Herren vom Centrum hätten es sehr leicht, den Frieden herzustellen. Die größte Schwierigkeit ist nach meiner Ansicht die Organisation einer politischen Partei zur Verfolgung kirchlicher Zwecke. Haben Sie die Güte, vertheilen Sie sich unter die übrigen Fractionen (Heiterkeit) — es ist das ein durchaus uneigennütziger Wunsch, denn die größte Mehrzahl von Ihnen würde ja gar nicht zu uns gehören, sondern die Reihen des Abg. v. Denzin verstärken. In dem Augenblicke, wo Sie sich unter uns vertheilen, werden Sie in den einzelnen Parteien des Hauses diejenige Rücksicht finden, welche man neu eingetretenen Mitgliedern so gern zollt. Dann haben wir in unserem Vaterlande nur noch politische Parteien, deren höchstes Ziel das Vaterland ist, und brauchen diesen traurigen Kampf nicht weiter zu führen. Der Abg. Windthorst hat anknüpfend an den Abg. Hänel behauptet, daß durch die Synodalordnung die Parität verletzt werde. Ich stimme mit dem Abg. Windthorst vollständig darin überein, daß der Staat die heilige Pflicht hat, die gleichen Garantien allen kirchlichen Corporationen gegenüber zu gewähren. Wenn der Abg. Windthorst uns nachweisen kann, daß es an irgend einem Punkte nicht geschieht, so bin ich überzeugt, daß das ganze Haus auf seiner Seite steht. (Lachen im Centrum.) Sie lachen. Statt dessen sollten Sie lieber die speciellen Punkte nennen. Der Abg Reichensperger hat sich neulich diese Mühe gegeben; von dem, was er gesagt hat, soll uns nichts in der Commission über diesen Gesetzentwurf entgehen und wenn ein Wort davon begründet ist, so wird ihm Gerechtigkeit widerfahren. (Widerspruch im Centrum.) Ich bedaure, daß Sie einen so geringen Begriff von dem Pflichtgefühl eines jeden Abgeordneten, Gerechtigkeit allen kirchlichen Corporationen gegenüber zu üben. Es wundert mich das freilich nicht, Sie sind ein halbes Jahrhundert so sehr verzogen (Lachen und Widerspruch im Centrum), daß Sie von einer gleichartigen Behandlung keine Vorstellung mehr haben. Der Abg. Windthorst klagt über den Mangel an Parität und beschwert sich dabei über die Bestimmung der Synodalordnung, durch welche für die kirchliche Gesetzgebung das Placet eingeführt ist, d. h. Herr Windthorst beschwert sich darüber, daß die evangelische Kirche sich in größerer Unfreiheit befindet als die katholische. Ich glaube nun kaum, daß er diese Ungleichheit beseitigen will dadurch, daß die katholische Kirche nun ebenso wie die evangelische behandelt würde. Ich würde mich sehr freuen. wenn er diese Absicht hätte, ich glaube es würde ein vortrefflicher Zustand werden, wenn z. B. die katholischen Bischöfe Deutschland's zusammenträten, etwa mit Delegation n der Laienbevölkerung ihrer Bisthümer, und gemeinsam die Gesetze für den deutschen Theil der katholischen Kirche beriethen und wenn dann der Cultusminister als Staatsminister oder das Gesammtministerium des Staates auch hier die Verpflichtung hätte, zu untersuchen, ob diese Gesetze den Gesetzen des Landes widersprechen, und wenn dies der Fall ist, sie überhaupt nicht zur Publication gelangen zu lassen. Wenn wir diesen Zustand erreichten, dann hätten wir die wahrhafte Parität und friedenbringende Unterordnung der kirchlichen Corporationen unter das Gesetz des Staates (Widerspruch im Centrum), eine Unterordnung, die keinen Menschen in seiner Frömmigkeit hindert, keinen in der Uebung seines Glaubens, keinen darin, daß er das thut, wozu die Religion in der Welt überhaupt da ist: für unser Herz und unser Gewissen, nicht aber, damit irgend ein Stand auf Grund und unter den Normen der Religion sich eine souveräne Herrschaft in den weltlichen Staaten gründe. Abg. Windthorst braucht aber nicht zu besorgen, daß das Placet auch auf die Gesetze seiner Kirche angewendet werde, denn die kirchlichen Gesetze, die er hier zu befolgen hat, werden nicht von deutschen Bischöfen gemacht, sondern vorzugsweise von den fremden, den italienischen, den afrikanischen, den südamerikanischen, den armenischen ꝛc., von den Kostgängern des Papstes, den drei- oder vierhundert, welche die Concilsbeschlüsse faßten. Einer der Gesandten des Deutschen Reichs hat gegen Rom damals, als das Concil tagte, eine europäische Staatenvertretung mit Vetorecht vorgeschlagen, aber der Reichskanzler hat seinen klaren politischen Blick bewiesen, indem er diesen Vorschlag ablehnte mit dem Hinweis, daß wir unsere Rechte überhaupt nicht vertreten könnten, daß aber der constitutionelle Staat stark genug sei, mit seiner Gesetzgebung einen etwaigen Eingriff von kirchlicher Seite zurückzuweisen. Wir können der katholischen Kirche gegenüber nichts weiter thun, als mit dem alten Placet eine Prohibitivzollschranke gegen das Ausland aufzurichten. Die kirchlichen Gesetze, die vom Auslande kommen, werden an der deutschen Grenze aufgehalten und bedürfen, ehe sie in Deutschland publicirt werden, der Zustimmung der Staatsregierung. Dies ist der Zustand, wie er bekanntlich in Süddeutschland herrscht. Die Entfernung des Oberkirchenraths als Abtheilung des Cultusministeriums war der erste Schritt zur Entlastung des letzteren, dann folgte die Herauswerfung der katholischen Abtheilung und mit der Einführung der Synodalordnung wird die Parität in noch stärkerer Weise durchgeführt, wie früher. Der Abg. Windthorst hat begonnen und geschlossen mit einem Ausruf an den Patriotismus, indem er eine theuere Erinnerung in uns erweckte. Ja, der Abgeordnete sei überzeugt: unsere Gedanken gehen aus der Tiefe des Patriotismus hervor, und das Vorbild der Königin Luise, der das Herz brach über die Fremdenherrschaft, mahnt uns an die Pflicht, daß wir alle unsere Kräfte aufbieten müssen, damit in diesem neuen deutschen Staate auch in kirchlicher Beziehung die Fremdenherrschaft nicht etablirt werde. (Beifall links. Zischen rechts.)

Abg. Windthorst (Meppen): Was die Erklärung des Cultusministers anlangt, so scheint es mir, als ob er sich meinen Forderungen gegenüber vollständig negirend verhält; ich habe das nicht anders erwartet, trotzdem werde ich die Hoffnung nicht aufgeben, daß er einmal zu der Einsicht kommen wird, daß man diese Fragen nicht mit der bloßen Phrase „Gehorchet dem Gesetze“, abfertigen kann Wir gehorchen dem Gesetze, wie jeder andere Staatsbürger (Widerspruch) und wenn dieselben gegen unser Gewissen gehen, so verhalten wir uns ihnen gegenüber nur passiv. Wenn der Minister auf die Vaterlandsliebe hingewiesen hat, so haben wir dieselbe auch; aber in einem Lande, wo ein Vater-ist, sollte man doch billig verlangen, daß man den Kindern nicht Aufgaben stellt, die man unmöglich erfüllen kann. Ich bin auch vollkommen überzeugt, daß der Vater, der an der Spitze des Landes steht, unser Bestes im Auge hat, aber ich behaupte, daß er nicht genügend unterrichtet wird. Das ist der Fehler in der Organisation des Ministeriums, daß wir nicht vertreten und somit vollständig von dem Ohre unseres Monarchen abgeschlossen sind und unsere Meinung nicht zur Geltung bringen können (Widerspruch links). Oder glauben Sie vielleicht, daß unter den Zeitungs-Ausschnitten, welche dem Könige vorgelegt werden, sich unsere Klagen befinden werden? Ich bin weit entfernt davon, den Cultusminister zu verletzen, aber ich frage blos, ob ein Mann, der sich fortwährend in der Hitze des Culturkampfes befindet, wirklich im Stande ist, unparteiisch vorzugehen? Dann müßte er ein übernatürlicher Mensch sein, und das, glaube ich, ist er nicht (Heiterkeit). Ich verlange deshalb einen Vertreter für uns, der sich dem Monarchen nähern und auch unsere Meinung zur Geltung bringen kann; wollen Sie aber hierauf nicht eingehen, so thun Sie das, was ich Ihnen so oft vorgeschlagen habe, trennen Sie die Kirche völlig vom Staate. Ich wiederhole, daß ich mich durchaus nicht in die Angelegenheiten der evangelischen Kirche mischen will, ich habe die Synodalordnung nur mit Bezug auf ihre Rückwirkung auf andere Religionsgesellschaften rein formell herangezogen. Abg. Wehrenpfennig hat auf unsere Stellung im Reichstag hingewiesen, die durchaus nicht mehr eine so widerspenstige gewesen, wie früher. Nun gab es aber im Reichstag gar keine eigentlich kirchenpolitische Verhandlung, und das einzige Gesetz, dem wir gegenüber Position zu nehmen hatten, war die Strafgesetznovelle; nun hat aber die liberale Partei mit einem gewissen Instinkt gemerkt, daß diese Bestimmungen auch einmal gegen sie angewendet werden könnten und sie hat deshalb gegen die Novelle Front gemacht. Wir hätten doch äußerst einfältig sein müssen, wenn wir Sie von dieser Stellung hätten abbringen wollen. Wenn sich zwei streiten, die beide meine Feinde sind, so störe ich sie nicht (Heiterkeit); das Resultat war ja auch, daß die Strafgesetznovelle in Scherben ging, wie sie es nicht anders verdiente. Ich sage der liberalen Partei hierfür noch meinen Dank. Sie sehen, daß aus diesem Vorgehen durchaus keine Abspannung unserer Partei zu deduciren ist, sondern daß dasselbe nur das Resultat einer Ueberlegung des einfachen, hausbackenen Verstandes war. Abg. Wehrenpfennig hat weiter gemeint, daß mit Einführung der Synodalordnung der Cultusminister losgelöst werden würde von der Kirche; aber so lange er noch den Oberkirchenrath und die Consistorien beherrscht mit seinem ungeheuren Heerbann, der heute hier erschienen ist (Heiterkeit), wird dies nicht geschehen können. Ich schließe mit den Worten: es ist keine Lösung und keine andere Wahl möglich als Trennung von Staat und Kirche. (Beifall im Centrum.)

Cultusminister Falk: Wenn von dem Abg. Windthorst behauptet worden ist, der König erhalte keine Kenntniß von den Vorgängen, so sage ich, die Behauptung ist unrichtig. Es sind die Wege, welche dem Könige offen stehen, im höchsten Grade mannigfaltig, ich erwähne nur, daß außer den Vorträgen der Minister monatlich eingehende Berichte von Seiten der Ober-Präsidenten erstattet werden, welche nicht durch die Hände der Minister gehen und häufig Bedenken vorbringen, die uns durchaus nicht angenehm sind. Aber wem von seinen Unterthanen steht denn nicht auch direct der Weg zum König offen? Wird doch der König täglich mit Hunderten von Immediatgesuchen überhäuft. Was meinen großen Heerbann anlangt, so ist es leider eine Parteitactik des Centrums, die allergeringsten Gelegenheiten zu benutzen, um mit den allerverschiedensten Klagen die Regierung in Verlegenheit zu setzen, und vor Allem besitzt Abg. Windthorst das Talent, uns zu überfallen wie Ziethen aus dem Busch. (Große Heiterkeit.) Ich habe aber durchaus keine Lust, mich überfallen zu lassen, und da mein Gedächtniß und meine Kenntniß nicht ausreicht, alle Umstände bis in's kleinste Detail zu wissen, so muß ich natürlich meine Räthe haben.

Abg. Miquel: Parität in Preußen kann doch nicht eine einfach mechanische Gleichbehandlung bedeuten, sondern eine Behandlung mit Berücksichtigung der Eigenartigkeiten und der Individualitäten in der historischen Entwicklung, aber mit gleichem Wohlwollen von Seiten des Staates und ohne Einmischung in die innern Constitutionen der Kirchen. Die evang. Kirche thut jetzt mit der Synodal-Ordnung den ersten Schritt, sich von der Verbindung mit dem Staate loszulösen und sich eine Selbstvertretung zu schaffen. Dadurch wird das Verhältniß des Cultusministers zu ihr ein ganz anderes. Während er bisher als Vertreter des Kirchenregiments dastand, wird er jetzt der evangelischen Kirche gegenüber dieselbe Stellung einnehmen wie der katholischen Kirche gegenüber, d. h. die eines wirklichen Justizministers. Seine Thätigkeit wird eine wesentlich controlirende und der Ober-Kirchenrath und die Consistorien reine Kirchenbehörden werden. Wenn der Abg. Windthorst uns seine Probleme vorgeführt hat, so werden dieselben wohl vorläufig Probleme bleiben; ich bin der Ansicht, daß in dem Entwickelungsprozeß das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Wir werden Alles der historischen Entwickelung überlassen müssen.

Abg. Hänel: Es wird dem Abg. Miquel schwer werden, auch die scharfsinnigsten Mitglieder des Hauses davon zu überzeugen, daß durch den Summepiskopat die Stellung der Kirche zum Staate eine klare geworden sei. Ich kam bei der Berathung der Synodalordnung in meiner historischen Deduction über den Summepiskopat zu dem Resultate, daß derselbe durch die jetzige Organisation gestärkt werde. An diesem Ergebniß halte ich aller Einwendungen ungeachtet fest aus demselben Grunde, aus dem ich die constitutionelle Verfassung für eine größere Stärkung der Königlichen Macht halte, als das absolute Regiment. Ich habe bedauert, daß die Aeußerungen des Abg. Windthorst eine so scharfe Entgegnung gefunden haben. Wenn das Centrum sich wirklich auf den Standpunkt der Parität stellen will, dann wird eine Verständigung möglich sein. Es ist ein absoluter Widerspruch, die Parität der Kirchen vom Staate und zugleich eine besondere Stellung jeder Kirche zum Staate zu verlangen. Die Herren beklagen, daß sie durch die Aufhebung der katholischen Abtheilung im Cultusministerium der Organe verlustig gegangen sind, ihre Wünsche beim Throne vorzubringen. Wie können sie vom Standpunkte der Parität eine solche Klage erheben? Wenn jede andere Religionsgesellschaft ein Gleiches verlangte, wäre das durchführbar im Staate? Der schwerste Einwand des Abg. Windthorst ist der,

daß wir Gehorsam gegen Gesetze verlangen, welche mit Gewissenspflichten in Widerspruch stehen. Wenn jede andere Religionsgenossenschaft für sich das Recht in Anspruch nehmen würde, die oberste Instanz zu bilden, um zu entscheiden, ob die Staatsgesetze den Gewissenspflichten widersprechen, und davon den Gehorsam gegen die Gesetze abhängig zu machen, dann würden wir zu recht bedenklichen Zuständen kommen und wenn Sie (zum Centrum) dieses Recht für sich allein in Anspruch nehmen, dann ist Ihr Standpunkt der der Bevorzugung einer bestimmten Religionsgesellschaft, den ich verwerfe, als dem Geiste und dem Buchstaben der Verfassung widersprechend. Sie werfen uns vor, wir würden dem Satze untreu: Freie Kirche im freien Staate. Solche Schlagwörter entwickeln sich allmälig und entsprechen zuerst einer allgemeinen Stimmung, wenn es aber zur Ausführung kommen soll, zeigt sich plötzlich, daß solche Schlagwörter mehr trennen als verbinden. Wir wollen die freie Kirche im freien Staate, Sie aber die freie Kirche neben dem freien Staate. Wir kennen eine Freiheit nur unter staatlicher Anerkennung; wir wollen allerdings, daß die Grenzen der staatlichen Einwirkung im Sinne der Freiheit gezogen werden, aber es sind die staatlichen Factoren, die die Aufgaben haben, dies zu thun. Wenn auch Sie in diesem Sinne die Parität auffassen, dann wird die Versöhnung nicht mehr fern sein.

Abg. Virchow: Der Abg. Miquel hat die Frage lebhaft in den Vordergrund gedrängt, ob durch die neue Synodalordnung eine progressive historische Entwickelung der Parität bewirkt werde. Ich halte diese Entwickelung für eine positiv reactionäre, welche nicht geeignet ist. die Parität zu fördern, sondern vielmehr die Gegensätze zu schärfen. Die Erklärung des Reg.-Commissars in der gestrigen Sitzung der Synodalordnungs-Commission hat das Rechtsfundament des landesherrlichen Summepiskopats bis auf den Augsburger Religionsfrieden zurückzuführen gesucht. Diese Quelle ist ein wenig trübe. Ich bin überzeugt, daß das Rechtsfundament des Summepiskopats durch die Verfassung beseitigt worden ist und hat beseitigt werden sollen. Das war die Ansicht aller Contrahenten bei der Begründung der Verfassung, der Minister, der Volksvertretung und auch des Königs Friedrich Wilhelm IV., welcher die Kirche frei geben wollte. Man sagt, daß der Summepiskopat als Recht der Krone stehen geblieben sei; dagegen spricht, daß der Paragraph von der kirchlichen Parität und der Selbstverwaltung der Kirchen in der Verfassung seine Stellung gefunden hat in dem Kapitel „Von den Rechten der Preußen.“ Also als Preußen, nicht repräsentirt von dem summus episcopus, haben sie die betreffenden Rechte. In dieser Eigenschaft konnte auch die Gesammtheit der evangelischen Christen in Preußen die Institution des Summepiskopats schaffen, aber das konnten nicht einzelne Personen, wie der Träger der Krone, der Cultusminister oder Herr Miquel. (Heiterkeit.) Ein solches Recht gestehe ich Niemandem zu, mag er durch Stellung oder Genie hervorragen, obwohl ich zugestehe, daß der Abg. Miquel stets ein membrum praecipuum der evangelischen Kirche mit oder ohne Summepiskopat sein wird. (Heiterkeit.) Der sogen. „Zug der Zeit“, welcher zu der jetzigen Organisation geführt haben soll, wird von jedem Machthaber interpretirt, der Minister Manteuffel rechtfertigte damit auch die Einführung des Dreiklassenwahlsystems. Der Abg. Miquel hat schon mit Bestimmtheit verkündet, daß der Ober-Kirchenrath und die Consistorien Behörden der Kirche sein müssen, ich kann im Einverständniß mit wissenschaftlichen Koryphäen der Theologie absolut nicht anerkennen, daß eine derartige hierarchische Organisation der Kirche von vornherein im Zuge der Zeit liege. Wir haben jetzt alle Ursache, die Augen bei der Frage offen zu halten, wie die Stellung des Cultusministers künftig in Bezug auf die Parität der Bekenntnisse sein wird und da muß ich sagen, daß durch die Synodalordnung ihm eine andere Stellung der evangelischen Kirche gegenüber gegeben ist als er sie der katholischen gegenüber einnimmt. Denn die Synodalordnung ist nicht eine Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche, sondern zwischen Staat und Krone. Dadurch, daß dem Summepiskopat eine Art constitutioneller Kammer beigegeben wird, wird der Summepiskopus leicht den orthodoxen Bestrebungen gefügig gemacht werden. Durch die freie Stellung des Cultusministers dieser Organisation gegenüber ist ein System künstlicher Friction geschaffen, welches zwar fein erfunden, aber nicht zuträglich sein kann. Wollten Sie paritätisch verfahren, so müßte der Cultusminister eine ähnliche Specialstellung dem Papste und der katholischen Kirche gegenüber einnehmen. Ich rathe Ihnen, daß Sie die Mannigfaltigkeit der kirchlichen Organisation lieber auf dem Boden der freien Entwickelung entstehen lassen.

Damit wird die Debatte geschlossen und nach einigen persönlichen Bemerkungen Tit. 1 bewilligt.

Bei Titel 2 (Unterstaatssecretär und Räthe 260 700 Mk.) bemängelt Abg. Windthorst (Meppen) die Anstellung eines neuen vortragenden Rathes, da das Bedürfniß durchaus nicht erwiesen sei. Nur wenn der neue Rath zur Vertretung der clericalen Ansichten berufen sei, könne er sich zur Bewilligung entschließen. Die Oberpräsidenten, deren Berichte dem Minister nicht gefielen, würden abgesetzt, und an deren Stelle recht culturkampfeifrige Regierungspräsidenten gesetzt, videatur Herr v. Ende. — Ministerialdirector Greiff folgert aus den gesteigerten und in Zukunft voraussichtlich sich noch steigernden Aufgaben der höheren Unterrichtsverwaltung die Nothwendigkeit einer dauernden Arbeitskraft. — Abg. Sarrazin: Der Witz kommt zwar nicht aus meinem Köcher, ich kann ihn aber nicht unterdrücken. Die Summe wird nach der Angabe des gedruckten Etats gefordert für einen „vertragenden“ Rath, und den haben wir bitter nöthig. (Rufe links: Oh! Oh!) Ich werde deshalb die Forderung bewilligen. — Tit. 2 bis 12 werden bewilligt.

Kap. 114a (Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten) wird gegen die Stimmen des Centrums und der Polen angenommen, ebenso die Kap. 115 bis 117.

Zu Kap. 118, Tit. 1, (Bisthum Ermeland 105 240 M.) protestirt Abg. Borowski gegen die staatliche Beschlagnahme der Gelder, welche zu Messen für die Seelenruhe der Verstorbenen und für die Armen bestimmt seien.

Zu Kap. 118, Tit. 3, „Bisthum Gnesen und Posen“, bemerkt Abg. v. Jadczewski: Der Cultusminister erklärte vorhin, es sei die Pflicht jedes Staatsbürgers, die Gesetze des Landes zu befolgen. Ich kann mich damit einverstanden erklären; es müssen aber alsdann die Gesetze auch in den Grenzen und in dem Geiste ausgeführt und von den Behörden interpretirt werden, wie sie gegeben wurden. Diese Grenzen werden, was die Maigesetze betrifft, uns Katholiken und Geistlichen gegenüber keineswegs innegehalten. So bin ich verurtheilt worden, weil ich in einem Nachbarbezirk, in einem einzelnen dringenden Falle, als Stellvertreter gottesdienstliche Verrichtungen vornahm. Diese Verurtheilung ist durch das Gesetz vom 11. Mai 1873 durchaus nicht zu rechtfertigen. Der Cultusminister hat in Bezug auf dieses Gesetz eine Instruction erlassen, die in den Zeitungen veröffentlicht worden ist. Auf ein Schreiben dieserhalb an den Minister erhielt ich den Bescheid, daß diese Veröffentlichung unvollständig sei, es fehlten in derselben mehrere Bestimmungen, welche gewisse Einschränkungen der Anwendung des Gesetzes in Bezug auf einzelne Fälle enthielten. Vergebens habe ich mich bemüht, von dem Cultusminister die Mittheilung dieser fehlenden Bestimmungen zu erhalten; er lehnte sie ab unter dem Vorwande, daß sich die Interna der Verwaltung zu solcher Kenntnißnahme nicht eigneten. Ich hoffe, er wird heute dem Hause diese beschränkenden Bestimmungen seiner Instruction mittheilen, damit wir wenigstens wissen, woran wir sind. Denn gegenwärtig herrscht in der Anwendung und Auslegung dieses Gesetzes bei uns in Posen eine Rechtsunsicherheit, die geradezu unglaublich ist. Während das eine Kreisgericht die Geistlichen regelmäßig verurtheilt, spricht das andere sie ebenso regelmäßig frei. Ebenso erfolgt principiell vom Appellationsgericht zu Bromberg in denselben Fällen Freisprechung, in welchen das Appellationsgericht zu Posen ebenso principiell Verurtheilung eintreten läßt. — Cultusminister Falk: Dem Verlangen des Vorredners, meine Verfügung mitzutheilen, werde ich nicht nachkommen, weil ich es nicht für gerechtfertigt halte, Verfügungen, die absolut Interna der Verwaltung betreffen, zur Veröffentlichung zu bringen. Ich habe zu dieser Weigerung um so mehr Grund, als in der That Facta sich ereignen, die es recht dringlich erscheinen lassen, auch mal von dieser Stelle an die Beamten die Mahnung zu richten: seid vorsichtig! Mir ist erst gestern über einen Fall berichtet, der sich vor einigen Tagen in Münster zugetragen. Dort wurde bei einem bekannten Anschauungsgenossen der Herren vom Centrum, einem Hrn. v. Albert, eine Haussuchung abgehalten. Da fand man denn unter anderen einen metallographischen Abdruck eines Berichts, den der Vicepräsident der Regierung dreimal jährlich an den König zu senden hat (Hört! links), sowie ferner den metallographirten Abdruck einer geheimen Verfügung der Regierung zu Münster, und als der Betreffende dieserhalb eidlich vernommen wurde, sagte er aus, die Schriftstücke seien ihm von unbekannter Seite zugesendet worden. Was die Auslegung des Gesetzes selbst betrifft, so bin ich allerdings der Ansicht, daß nicht jede amtliche Handlung, welche ein rite angestellter Geistlicher in einer nicht zu seinem Amtsbezirk gehörenden Parochie vornimmt, strafbar im Sinne des Gesetzes ist. Wenn sie strafbar ist und wenn nicht, das entscheidet die Thatsache des einzelnen Falles selbst. In diesem Sinne sind eben mit Recht die Entscheidungen der Gerichte verschieden ausgefallen. — Abg. Windthorst (Meppen): Die Maigesetze werden gegen uns mit einer Strenge und Rücksichtslosigkeit ohne Gleichen ausgeführt. (Bravo! links.) Nun, die Sie Bravo! rufen; ich bin freilich schon alt, aber ich hoffe es doch noch zu erleben, daß auch sie mal in den Fall kommen, es sich zu überlegen, ob die Gesetze gegen Sie selbst in der richtigen Weise ausgelegt und angewendet werden. Ich werde Sie dann vertreten auf Leben und Tod. Aber wenn die Minister sich dann gegen Sie ähnlich äußern werden, wie heute der Cultusminister, dann will ich sehen, ob Sie auch Bravo! rufen werden. Vergessen Sie doch die Conflictsperiode nicht, und denken Sie doch, wie nahe Sie dem Conflicte sind. Die Vorbringung solcher Fälle hier im Hause wird ihre Wirkung im Lande nicht verfehlen. Jedenfalls ist es hochwichtig, daß man nach außen sicher weiß, wie es im Lande Preußen eigentlich aussieht. (Beifall im Centrum.) — Die betreffende Position wird bewilligt.

Zu Kap. 120 (Katholische Geistliche und Kirchen) führ Abg. Biesenbach Beschwerde über die Handhabung des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchen-Vermögens. Seitens vieler Regierungen, besonders in der Diöcese Paderborn wird sofort im Falle der Vacanz einer Pfarrei deren Vermögen mit Beschlag belegt und in staatliche Verwaltung genommen. Zwar hat bei Erledigung eines Pfarramts der Oberpräsident das Recht der Beschlagnahme; diese soll aber kein Compelle zur Wiederbesetzung des Amtes, sondern eine Sicherung des staatlichen Aufsichtsrechts sein. Niemand habe auch nur im Entferntesten bei Berathung des Gesetzes über die Verwaltung des Kirchenvermögens an eine solche Praxis der Regierungen gedacht. Durch diese Beschlagnahmen werden die eben vom Staate geschaffenen Verwaltungsorgane lahm gelegt. (Zustimmung im Centrum.) Ein solches Verfahren kann dem Staate keinen Nutzen bringen; wohl aber werden die Gemeinden in die Opposition gegen die Regierung gedrängt, die Kirchenvorstände freilich verwalten das Vermögen gratis, die Staatscommissarien aber beziehen 10 Proc. der Einkünfte für ihre Mühewaltung. (Hört! im Centrum.) Die Regierungen zu Aachen und Trier machen ferner den Versuch, das Brodkorbgesetz auf bureaukratischem Wege noch etwas weiter zu verschärfen, indem sie die Genehmigung der Etats verlangen, welche Remunerationen enthalten, die die Gemeinden den gesperrten Geistlichen zukommen lassen; Niemand kann aber eine solche Selbstbesteuerung den Gemeinden verwehren, so lange sie im Rahmen des Gesetzes erfolgt und aus der Person des Verpflichteten sich keine Bedenken ergeben. — Cultusminister Falk entgegnet, daß die zuletzt besprochenen Fälle noch nicht im Wege der Beschwerde an ihn gelangt seien und er einer solchen zunächst gewärtigen müsse. Was die zuerst genannten Gravamina anlangt, so sind sie Gegenstand von Petitionen gewesen, welche die Commission des Hauses als nicht zur Erörterung im Plenum geeignet erklärt hat und sei zunächst abzuwarten, ob das Plenum sie dennoch zur Verhandlung ziehen werde. Uebrigens seien vielfach derartige Beschlagnahmen auf seine Veranlassung wieder aufgehoben worden. — Abg. Miquel kann an einen solchen Beschluß der Petitions-Commission ohne Weiteres nicht glauben, event. würden ja Abg. Biesenbach und seine Freunde Gelegenheit haben, die Sache der Entscheidung des Plenums zu unterbreiten. — Abg. Windthorst (Meppen) glaubt an den Erfolg eines Antrages nicht, der vom Centrum ausgehen würde. Das Verfahren der Regierungen zu Aachen und Trier sei zweifellos ungesetzlich, weil das Sperrgesetz es nur auf die Staatsleistungen abgesehen habe. Der Redner schlägt dem Cultusminister als Compromiß vor, diese Fälle und alle Controversen, welche die Maigesetze noch veranlassen sollten, dem Abg. Lasker zur Entscheidung zu unterbreiten und sich dieser zu unterwerfen. (Große Heiterkeit.) — Abg. Gneist constatirt, daß die Petitions-Commission allerdings eine Beschwerde über die fortdauernde Beschlagnahme von Pfarreivermögen als nicht für die Plenarverhandlung geeignet bezeichnet habe. Inzwischen seien zahlreiche andere Petitionen ähnlichen Inhalts eingegangen, über die noch kein Beschluß gefaßt worden. — Abg. Cremer ist Mitglied des Kirchen-Vorstandes von St. Hedwig zu Berlin. Die Kirche erhielt bis zum Sperrgesetze einen Zuschuß aus Staatsmitteln von 3640 Thlrn., darunter 324 Thlr. jährlich als Entschädigung für eingezogenes Kirchengut. Daneben wurde vom Staate ein sog. Musikfonds von ca. 1300 M. für Unterhaltung einer guten Kirchenmusik gezahlt. Auch dieser ist gesperrt und auf die Beschwerde des Kirchenvorstehers hat der Cultusminister entgegnet, dieser Fonds müsse beibehalten bleiben, weil er, obwohl nicht für die Geistlichen bestimmt, doch zu ihrer Unterstützung dienen könne. Dieser indirecte Vorwurf einer Unehrlichkeit habe aufs Tiefste verletzt. Wer mit solchen Gründen kämpft, hat überhaupt keine Gründe. — Geheimrath Lucanus: Die Einbehaltung des Fonds entspricht durchaus den Vorschriften des Sperrgesetzes. — Nachdem noch die Abgg. Dauzenberg und Windthorst (Meppen) auf die ihres Erachtens ungerechte Ausführung des Sperrgesetzes zurückgenommen und Geheimrath Lucanus ihre Beschwerden nochmals zurückgewiesen hat, wird die Debatte geschlossen und das Kapitel bewilligt. — Nächste Sitzung: Montag.

Danzig, den 11. März.

Noch ehe der Wortlaut der neuen Städte-Ordnung bekannt ist, hat das, was von dem Inhalte derselben verlautete, in Schlesien eine Agitation gegen die befürchteten Bestimmungen derselben in's Leben gerufen. Die Initiative dazu ging von Brieg aus. Magistrat und Stadtverordnete dieser Stadt faßten in voriger Woche einen Beschluß, in dem es heißt:

„. . . . In Erwägung, daß sehr vielfach gehegte und mit mannigfachen Gründen belegte Befürchtungen sich geltend machen, es werde die beabsichtigte Neuordnung des Stadtrechts nicht verbunden sein mit einer Weiterentwickelung jener communalen Selbstbestimmung, wie sie in der ersten Grundlegung neuzeitlicher Stadtverfassung, der Stein'schen Städteordnung von 1808, als Keim vorhanden ist, in der Folgezeit vielgestaltig verändert und verkümmert wurde, in der Gegenwart als dringendstes Bedürfniß empfunden wird und von der berechtigten Eigenart des Städtewesens ohne Beeinträchtigung des obersten Staatswohles und allgemeiner Wohlfahrt gefordert werden kann, — in Erwägung endlich, daß namentlich aus verwandten Gebieten der neueren Communal-Gesetzgebung — Kreis- und Provinzial-Ordnung — die Besorgniß herzuleiten ist, es werde an Stelle einer möglichst durchgehenden, nur durch die unumgänglichsten Forderungen des Staatszweckes beschränkten Befreiung von sogenannter staatlicher Oberaufsicht über städtisches Gemeinwesen eine solche Oberaufsicht lediglich den Namen und die Amtsstelle wechseln durch Ueberantwortung der Städte an bisher unbekannte Beaufsichtigung und Entscheidung von Seiten der neugebildeten Verwaltungs-Körper des Kreises und der Provinz, in welchen Stadt und Städtethum mit berechtigter Eigenart und völlig selbstständigen Culturzielen nur eine Mindervertretung und diese auch ohne jede Verbürgung zu finden pflegen während gerade auch Staatswohl und Cultur-Entwickelung die größtmöglichst ungehinderte Selbstbestimmung städtischen Haushalts und städtischer Verwaltung fordern, — so daß also einer derartigen, sehr tiefgewurzelten Besorgniß ein wohl begründeter Ausdruck der Abwehr zur Folge gegeben werden muß, — — beschließen die städtischen Behörden von Brieg: durch Deputation aus ihrer Mitte die städtischen Behörden von Breslau zu ersuchen, in betreffender, durch obige Erwägungen begründeter Richtung leitend vorzugehen und Beitritt zunächst der schlesischen Stadtgemeinden zu einer Gesammtpetition an den Landtag zu erwirken.“

Zur Mittheilung und Begründung dieses Beschlusses begab sich eine aus dem Bürgermeister Heidborn und den Stadtverordneten Justizrath Schneider und Dr. med. Basset bestehende Deputation nach Breslau. Ueber den Empfang der Deputation und das Resultat der Besprechungen berichtet das „Brieger Oderblatt“: „Oberbürgermeister v. Forckenbeck nahm die von den Vertretern Brieg's überbrachten und von Jedem einzeln besonders dargelegten Ziele und Wünsche nicht allein in der ihm eigenen liebenswürdigen Weise entgegen, sondern erklärte sich mit den für eine Bewegung in Sachen der neuen Städteordnung geltend gemachten Gründen, sowie mit Art und Ziel dieser Bewegung durchaus einverstanden. Das Ergebniß der Verhandlungen war in Kürze, daß beide Vorsitzende der städtischen Behörden von Breslau gemeinschaftlich ein Rundschreiben an die schlesischen Städte erlassen werden, in welchem für den zu erwartenden Städteordnungs-Entwurf sofort nach dessen Einbringung in den Landtag gemeinsame Berathungen schlesischer Städte-Vertreter in Breslau vorgeschlagen werden, um das Ergebniß derselben als Gesammt-Petition an die Gesetzgebung zu bringen. Jede Stadt soll Vertreter ihrer beiden Behörden senden, namentlich aber auch Stadtverordnete. Vorher soll eine frei zusammentretende oder von Breslau einzuladende Vor-Commission einer nicht großen Zahl von Mitgliedern städtischer Behörden Vorschläge zu einer Tagesordnung für den schlesischen „Städtetag“ entwerfen und Hauptfragen, über welche petitionirt werden möchte, in eingehender Prüfung vorbereiten.

Inzwischen ist gestern die Städte-Ordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen im Abgeordnetenhause eingebracht. Die Vorlage, welche von sehr eingehenden Motiven begleitet ist, wird wahrscheinlich erst morgen zur Vertheilung gelangen und in etwa acht Tagen zur ersten Lesung gestellt werden. Für heute können wir nur Folgendes mittheilen: Der Entwurf umfaßt 149 Paragraphen, welche in 12 Titel zerfallen. Er handelt nach der Eingangsbestimmung: Titel I. Von den Stadtgemeinden und den Stadtbezirken (§§ 2–10). Titel II. Von den Gemeinde-Angehörigen und dem Bürgerrechte (§§ 11–20). Titel III. Von der Zusammensetzung und der Wahl der Stadtverordneten-Versammlung (§§ 21 bis 42). Titel IV. Von der Zusammensetzung und der Wahl des Vorstandes der Stadtgemeinde, a) in Markgemeinden mit collegialischem Vorstand (Magistrat) — (§§ 43–54) und b. in Stadtgemeinden mit nicht collegialischem Vorstand (§§ 55–60) Titel V. Von den Sitzungen und den Geschäften der Stadtverordneten-Versammlung a. von den Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlung (§§ 61–72), b. von den Geschäften der Stadtverordneten-Versammlung (§§ 79–80) Titel VI. Von den Geschäften des Vorstandes der Stadtgemeinde und von der Verwaltung der städtischen Gemeindeangelegenheiten (§§ 81–96) Titel VII. Von dem Gemeindehaushalte (§§ 97 bis 106). Titel VIII. Von den Rechten und Pflichten der Behörden der Stadtgemeinde in Beziehung auf die Verwaltung der örtlichen Polizei und der allgemeinen Landesangelegenheiten (§§ 107 bis 115). Titel IX. Von der Aufsicht des Staates über die Verwaltung der städtischen Gemeinde-Angelegenheiten und der örtlichen Polizei (§§ 116 bis 125). Titel X. Von dem Verwaltungsstreit-Verfahren in städtischen Gemeindeangelegenheiten (§§ 126–134). Titel XI Besondere Bestimmungen für die Stadtkreise (§§ 135–139); Tit. XII. Schluß und Uebergangsbestimmungen (§§ 140–149.)

Der Entwurf der Städteordnung hält in Bezug auf die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Gemeindebehörden, Einwohner und Bürger der Stadtgemeinden an der alten Organisation fest. Nach wie vor geht die Gemeindevertretung aus der Wahl der Bürgerschaft hervor. Das Drei-Klassen-Wahlsystem ist beibehalten, aber an Stelle der Stimmabgabe zu Protokoll ist die Stimmzettel-Wahl getreten. Auch künftig wird die Gemeindevertretung (Magistrat) aus der Wahl der Stadtverordneten-Versammlung hervorgehen und wird das Bestätigungsrecht des Staates mit Rücksicht auf die vorwiegend zur Wahrnehmung der örtlichen Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung berufenen Bürgermeister und Beigeordneten beibehalten, dagegen hinsichtlich der nur mit communalen Functionen bekleideten Magistratspersonen aufgegeben. Als Hauptaufgabe der Städteordnung bezeichnet eine officiöse Notiz: „die Regelung der künftigen Zuständigkeit der Bezirks- und Provinzialräthe, sowie der Verwaltungsgerichte“. Den letzteren werden die Streitsachen überwiesen, in Denen es sich hauptsächlich um „angeblich“ verletzte, aus den Bestimmungen der Städteordnung herzuleitende Rechte handelt. Unter Aussonderung dieser Fälle wird an Stelle des Regierungscollegiums dem Regierungspräsidenten, in höherer und höchster Instanz dem Oberpräsidenten und dem Minister des Innern die Aufsicht über die Verwaltung der städtischen Gemeindeangelegenheiten, namentlich auch der örtlichen Polizei, übertragen. Dem Bezirksrathe ist hierbei eine mitwirkende Beschlußfassung insoweit eingeräumt, „als es sich darum handelt, die städtischen Behörden innerhalb ihres communalen Wirkungskreises zu beschränken.“ Gegen die Beschlüsse des Bezirksraths wird die Beschwerde an den Provinzialrath eröffnet. Größere Städte mit mehr als 50 000 Einwohnern werden direct der Aufsicht des Oberpräsidenten resp. des Provinzialraths unterstellt werden können.

Deutschland.

Berlin, 10. März. Bezüglich der ersten Lesung des Entwurfes der Wege-Ordnung ist noch Folgendes nachzutragen. Die Commission hat auf Antrag eines der ultramontanen Partei angehörigen Mitglieder den bedeutsamen Beschluß gefaßt, daß die Einführung der Wegeordnung an die Bedingung der vorhergehenden Einführung der neuen Kreisordnung geknüpft werden solle, so daß also namentlich für die Provinzen Posen, Westphalen und die Rheinprovinz die Verbesserung der bisherigen Wegegesetzgebung auf unbestimmte Zeit vertagt sein würde. Die den liberalen Parteien angehörenden rheinischen Abgeordneten sind einstimmig in der Verurtheilung des Beschlusses, der die materiellen Interessen der Provinz schädigen würde, ohne andere Vortheile zu bringen als solche, die den politischen Zwecken der Oppositionsparteien zu Gute kommen. Getheilter ist die Stellung der liberalen Abgeordneten aus Westphalen zu dem gedachten Beschlusse, von denen Mehrere die in Berathung stehende Wegeordnung überhaupt als für die Verhältnisse Westphalen's nicht geeignet bezeichnen, dabei aber wohl nicht genügend berücksichtigen, daß den Vortheilen einer gemeinsamen Preußischen Gesetzgebung jeder Landestheil gewisse Concessionen zu machen hat. Man hofft, den Beschluß bei der zweiten Lesung wieder umzustoßen.

— Wie die „Krzztg.“ vernimmt, ist die gegen den Grafen Harry Arnim schwebende Untersuchung, die sich bekanntlich auch auf Passus 5 § 92 des Strafgesetzbuchs erstreckt (Wer vorsätzlich ein ihm von Seiten des Deutschen Reichs aufgetragenes Staatsgeschäft mit einer anderen Regierung zum Nachtheil dessen führt, der ihm den Auftrag ertheilt hat, wird mit Zuchthaus nicht unter 2 Jahren bestraft) nunmehr abgeschlossen; es dürfte die Entscheidung, ob die förmliche Anklage in der That erhoben werden soll, in nächster Zeit erfolgen. Auch „Klausner's Correspondenz“, die in den Grafen Harry Arnim betreffenden Sachen als gut informirt gelten kann, berichtet, daß die von dem Mitglied des Staatsgerichtshofes, Kammergerichtsrath Lüty geführte Untersuchung wegen Landesverrathes wider den Grafen Arnim jetzt abgeschlossen ist und daß der Anklagesenat des Staatsgerichtshofes (Vorsitzende: Kammergerichtsrath Steinhausen) in diesen Tagen zu entscheiden haben werde, ob eine Anklage zu erheben ist oder nicht. — Nach der nämlichen Correspondenz ist das von dem Vorstande der gräflich Arnim'schen Familie an den König gerichtete Begnadigungsgesuch für den Grafen Arnim, welches u. A. hervorhob, daß eine Verbüßung der Haft das Leben des Grafen in höchstem Maße gefährden würde, abschlägig beschieden worden. Der an den Fürsten Bismarck adressirte abschlägige Bescheid lautet: „Nach eingefordertem Bericht des Reichskanzlers und des Justizministers ermächtige Ich Sie, dem Vorstande der gräflich Arnim'schen Familie kund zu thun, daß dem Gesuch derselben um Begnadigung des Grafen Harry von Arnim keine Folge gegeben werden kann.“

— Heute wird es in Leipzig (seit Luther und Eck der berufenen Stadt der Wortgefechte) in einer Volksversammlung zu einer Disputation zwischen dem socialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Bebel und einem der Führer der sächsischen Nationalliberalen, Hrn. Sparig, kommen. Jede der beiden Parteien darf 1600 Karten ausgeben, die Socialdemokraten rothe, die Nationalliberalen blaue. Das Präsidium ist so getheilt, daß bei einem socialdemokratischen Redner ein Nationalliberaler, Hr. Peucker, bei einem liberalen Redner ein Socialdemokrat, Hr. Motteler, den Vorsitz führt.

Darmstadt, 10. März. Die zweite Kammer hat wiederum den Obergerichtsrath Goerz (Mainz) zum ersten und den Advocaten Weber (Offenbach) zum zweiten Präsidenten gewählt. (W. T.)

Sternberg, 10. März. Der schwerin'sche Landtags-Abschied giebt der besonderen Befriedigung des Landesherrn über die patriotische Opferwilligkeit der Stände Ausdruck und erkennt deren auf das Neue gewährte Unterstützung der auf die Förderung der Landeswohlfahrt gerichteten landesherrlichen Absichten an. (W. T.)

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 8. März. Die Schlußrechnungs-Commission beanstandete bei dem Communications-Budget für das Jahr 1872, daß darin bei den Ausgaben Virements vorgenommen wurden, zu welchen das Finanzgesetz nicht berechtigte. Es wurden sogar Posten gefunden, für welche das Abgeordnetenhaus den Credit direct verweigerte. Es sind deßhalb zwischen der Regierung und dem Staatsrechnungshof principielle Differenzen ausgebrochen, zu deren Begleichung das ganze Ministerium einvernommen werden soll. — Das Wasser richtet bei heftigem Sturm unverändert große Verheerungen auf dem inundirten Gebiete an. Die Lage ist allenthalben eine trostlose; die Saatfelder sind Meilen weit unter Wasser. Die Csepeler Insel, Kun Szent-Miklos, Laczhaza, Majoshaza, Szabadszallas, Fülöpszallas und un-

zählige Pusztten sind überfluthet. Die Wintersaaten sind verloren. In Raczkeve sind 350, in Szent-Miklos 110, in Tököly 30, in Csep 6, in Ujfalu 16 Häuser eingestürzt. In Neupest, Altofen, Teteny und Promontor sind die Häusereinstürze noch ungezählt.

Frankreich.

×× Paris, 8. März. Der Alterspräsident der Deputirtenkammer, Raspail, hat heute die Sitzung mit folgenden Worten eröffnet: „Eine neue Aera beginnt heute für Frankreich. Alle Parteien müssen vor der großen Kundgebung des allgemeinen Stimmrechts schweigen. Das Interesse des Vaterlandes verlangt die Einigkeit, damit die Wohlfahrt, die Freiheit und die Republik sich entwickle." Wie man sich erinnert, war gegen den republikanischen Senator Foucher du Careil ein Prozeß eingeleitet worden, weil er unberechtigter Weise in einer Wahlversammlung in Provins erschienen war. Das Gericht hat ihn dafür gestern zu einer Geldstrafe von 300 Fr. verurtheilt. Dagegen sind die Veranstalter des Festessens zu Ehren der Anwesenheit Rouher's in Bastia, bei welcher Gelegenheit es zu antirepublikanischen Kundgebungen gekommen war, freigesprochen worden. — Man meldet, daß die Kaiserin von Rußland am Donnerstag den 16. auf der Durchreise nach Nizza in Paris eintreffen wird. — Rouher ist gestern nach London gereist.

Versailles, 9. März. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer übernahm Grévy das Amt des provisorischen Vorsitzenden mit Worten des Dankes für seine Wahl und mit der Versicherung, daß er ein getreuer Wächter der Würde und der Prärogativen der Kammer sein und sich bei Leitung der Debatten der strengsten Unparteilichkeit befleißigen werde. Hierauf begann die Kammer mit den Wahlprüfungen und wurden mehrere Wahlen für giltig erklärt. — Von den zu Vorsitzenden der Abtheilungen der Kammer Gewählten gehören 6 der Linken, 2 der äußersten Linken und 3 dem linken Centrum an. (W. T.)

Italien.

Rom, 9. März. Der Minister für öffentliche Arbeiten, Spaventa, hat heute der Deputirtenkammer die abgeschlossenen Eisenbahn-Conventionen vorgelegt. Die Kammer hat die dringliche Behandlung dieser Vorlagen genehmigt.

England.

London, 8. März. Im Unterhause wurde gestern ein Antrag Cartwright's auf Ernennung eines Sonderausschusses zur Prüfung der Möglichkeit, den Zoll auf Wein herabzusetzen, mit großer Mehrheit verworfen. Von dem Rechtsanwalt Serjeant Spinks geleitet, liefen die im Hause zahlreich vertretenen Eisenbahninteressenten mit vereinigten Kräften Sturm gegen die so oft angegriffene Passagiersteuer. Spinks bezeichnete sie als ungerecht, weil sie den Eisenbahnverkehr einseitig belaste und die billige Beförderung des ärmeren Publikums, namentlich der Arbeiter, hindere. Omnibusse, Pferdebahnen, Dampfboote, Droschken u. dgl. zahlen alle keine entsprechende Steuer. Der Schatzkanzler verweigerte die sofortige Ermäßigung beziehentlich vollständige Aufhebung der Passagiersteuer. Dagegen ging er auf einen Vermittelungsvorschlag Rodwell's ein, einen Ausschuß mit Prüfung der Sache zu betrauen. Er gab zu, daß die Angelegenheit der Prüfung bedarf und daß, sofern sich etwas ohne Nachtheil für das übrige steuerzahlende Publikum zur Erleichterung der Eisenbahnen thun lasse, sich die Ausführung desselben empfehle. Die Ernennung eines Ausschusses wurde mit 137 gegen 23 Stimmen beschlossen.

London, 9. März. Unterhaus. Der Deputirte Campbell kündigte an, daß er demnächst den Antrag auf Annahme einer Resolution einbringen werde, worin es als inopportun für England erklärt wird, daß sich dasselbe an irgend welcher Abmachung zur Erleichterung einer von dem Khedive von Aegypten aufzunehmenden Anleihe betheilige.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung beantragte der Premier Disraeli, die zweite Lesung des Gesetzentwurfes über die Titel der Königin vorzunehmen und machte zugleich die Mittheilung, daß die Königin ihren bisherigen Titeln den einer „Kaiserin von Indien" hinzufügen werde. Samuelson stellt den Antrag, die Berathung der Vorlage einstweilen zu vertagen. Nach einer lebhaften Debatte, in welcher Gladstone sich gegen die Annahme des Titels „Kaiserin" ausspricht und es tadelt, daß die übrigen Colonien in dem königlichen Titel nicht berücksichtigt werden, wird der Vertagungsantrag mit 284 gegen 21 Stimmen abgelehnt und die zweite Lesung der Vorlage beschlossen. (W. T.)

Serbien.

Belgard, 9. März. Die zur Untersuchung der Excesse in Krajugewatz eingesetzte Spezialcommission hat mehrere Personen, darunter den seitherigen Gemeindevorstand, verhaftet und mehrere Beamte und Lehrer von ihren Aemtern suspendirt. Letztere sind sämmtlich zu Untersuchung gezogen worden. (W. T.)

Telegramm der Danziger Zeitung.

Caub (Städtchen in Nassau am Rhein) 11. März. In vergangener Nacht sind durch einen Bergrutsch 10 Häuser verschüttet. 26 Menschen sind hierbei getödtet. Die Bahnverbindung ist unterbrochen.

Danzig, 11. März.

* Herr Landesdirector Rickert ist gestern hier eingetroffen und hat heute das hiesige Hebammeninstitut in die Provinzialverwaltung übernommen. Gestern hat der „Pr.-Litt. Ztg." zufolge die Uebernahme des gleichen Instituts in Gumbinnen stattgefunden.

* Telegramm aus Warschau, 11. März 10½ Uhr Vormittags: Wasserstand der Weichsel 11 Fuß 11 Zoll. Das Wasser nimmt noch langsam zu.

* Traject über die Weichsel. [Nach dem Aushang auf dem Bahnhofe der Ostbahn.] Culm-Terespol: per Kahn bei Tag und Nacht. Warlubien-Graudenz: per Kahn bei Tag und Nacht. — Czerwinsk-Marienwerder: bei Tag per fliegender Fähre, bei Nacht unterbrochen.

* Bei der demnächst zu erwartenden Feststellung des Sommerfahrplans der Berlin-Stettiner Eisenbahn möchten wir die Direction darauf aufmerksam machen, daß den in Zoppot während des Sommers wohnenden Geschäftsleuten ein Zug sehr erwünscht wäre, welcher dieselben früher nach der Stadt gelangen läßt, als der jetzige Stolper Zug und wiederum nicht so frühe, wie der sogenannte Schulzug. Der Uebelstand, daß der Stolper Zug und die in Zoppot an denselben gehängten Wagen häufig überfüllt sind, hat die in Oliva und Langefuhr wohnenden Sommergäste die Benutzung der Pferdebahn trotz der längeren Fahrzeit vorziehen lassen. Daß die Kosten für einen solchen etwa um 8½ Uhr von Zoppot abgehenden Zug gedeckt werden würden, scheint uns dadurch bewiesen, daß in Zoppot stets 3 bis 4 Wagen zum Anhängen an den Stolper Zug bereit gehalten worden sind, und daß trotzdem, wie die Erfahrung gelehrt hat, für Fahrgäste aus Oliva und Langefuhr nicht Platz gewesen ist. Im Interesse der Bahn wie des Publikums glauben wir auf die Berücksichtigung unseres ausgesprochenen Wunsches rechnen zu dürfen.

* Der auf der Werft der hiesigen Schiffsbau-Actien-Gesellschaft für den Hafen zu Memel erbaute neue Bugsirdampfer „Minister Achenbach" soll dieser Tage dahin übergeführt werden und sind zur Uebernahme des Dampfers Namens der Staatsregierung der Hafenbau-Inspector und der Lootsen-Commandeur von Memel hier eingetroffen.

* In der letzten General-Versammlung des hiesigen Gewerbe-Vereins fand die Neuwahl des Vorstandes für das kommende Vereinsjahr statt. Wiedergewählt wurden die Herren: Dr. Möller zum Vorsitzenden, Stadtrath Helm zum Stellvertreter, Kaufmann Prina zum Schatzmeister, Malermeister Schmidt zum Bibliothekar, Director Kirchner zum Ordner des Unterrichts; neugewählt die Herren: Lehrer Dieball zum Schriftführer, Kaufmann Springer zum Ordner der Vorträge, Möbelhändler Bergmann zum Ordner des Locals. Zu Beisitzern wurden erwählt die Herren Elsner, Schütz, Krug, Pfannenschmidt, Joh. Krause, Block, Grimm, Hundius und Suckau.

* Die Dampfschifffahrt zwischen Danzig und Neufahrwasser wird Montag, den 13. d., wieder eröffnet und zwar gehen die Dampfböte vorläufig vom Johannisthor in den ungeraden Stunden von 7 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends, von Neufahrwasser in den geraden Stunden von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends. — Der Fahrpreis beträgt auf dem 1. Platz: Dutzendbillets für Erwachsene 3 M., für Kinder 1,80 M.; Einzelbillets für Erwachsene 0,30 M., für Kinder 0,20 M., und auf dem 2. Platz: Dutzendbillets für Erwachsene 1,80 M., für Kinder 1 20 M., Einzelbillets für Erwachsene 0 20 M., für Kinder 0,15 M. Schüler, die in Neufahrwasser oder Weichselmünde wohnen und die hiesigen Schulen besuchen, erhalten auf Verlangen Karten ausgefertigt, welche sie berechtigen, wenn sie unter 12 Jahre alt sind, mit Kinderbillets für den 2. Platz auf dem 1. Platz, und wenn sie 12 18 Jahre alt sind, auf dem 1. und 2. Platz Kinderbillets zu benutzen.

B. Es gehört zu den volkswirthschaftlichen Fortschritten der neuern Zeit, daß man die Fischzucht rationell zu betreiben angefangen hat; solches ist an verschiedenen Orten Frankreich's und Deutschland's unternommen worden und mit so lohnendem Erfolg, daß immer mehr Anlagen der Art entstehen. Eine ist denn auch zu Pelonken bei Danzig angelegt und Herr Inspector Collins daselbst betreibt das Geschäft mit lebhaftem Interesse wissenschaftlich und sorgfältig; es ist höchst interessant, das Verfahren sich zeigen und erklären zu lassen, besonders auch die jungen Thiere in den Stadien der Entwickelung zu beobachten. Herr Collins wird, dem Vernehmen nach, Dienstag den 14. März, da er eine Vorlesung zum Besten des Diakonissen-Krankenhauses zu halten übernommen hat, „über rationelle Fischzucht und deren volkswirthschaftliche Bedeutung" sprechen, auch in Glasbehältern Exemplare ausgekommener Fischlein vorzeigen.

* Der „Reichsanz." schreibt: „In den Regierungsbezirken Gumbinnen, Danzig und Marienwerder ist die Klage über Futtermangel eine fast allgemeine, nur in den littauischen Kreisen ist im Durchschnitt so viel Futter vorhanden, daß die Viehbestände bei richtiger Eintheilung ohne jede Schädigung durchgewintert werden können. Auf die im Allgemeinen gut aufgegangenen Wintersaaten hat das frühzeitig eingetretene Frostwetter, so weit sich dies bis jetzt beurtheilen läßt, nicht schädlich eingewirkt, weil die Saaten durch eine reichliche Schneelage vor dem Erfrieren geschützt waren. Der Gesundheitszustand der Thiere hat irgendwie bemerkenswerthe Erscheinungen nicht gezeigt. Nur in einem Kreise des Regierungsbezirks Marienwerder wurden einige Besitzer durch eine unter den Schafen in Folge der Lupinenfütterung aufgetretenen Krankheit, welche eine große Anzahl von Thieren erlag, hart betroffen."

* Wir erhalten folgende Zuschrift: „Die verehrliche Redaction der „Danz. Zeitung" ersuche ich hiermit, das Referat in No. 9624 über die hiesige Katholiken-Versammlung vom 6. März cr. dahin berichtigen zu wollen, daß ich mich in meinem Vortrage keineswegs über die Maigesetze verbreitet habe und daß ich mich nicht einmal entsinne, überhaupt während des ganzen Vortrages das Wort „Maigesetze" auch nur gebraucht zu haben. Ergebenst F. Scharmer, Weltpriester und Redacteur."

** [Polizeibericht.] Dem Zimmergesellen B. ist von seiner Arbeitsstelle in Zigankenbergerfeld aus seinem Rock eine silberne Cylinderuhr gestohlen worden. — Dem Kellner T ist gestern aus seiner unverschlossenen Schlafstube ein blauer Ueberzieher, ein hellgestreiftes halbseidenes Tuch und ein leinenes Handtuch gestohlen worden. — Gestern hat ein junger Mensch es versucht, von dem hiesigen Postamte eine Postanweisung in Höhe von 192 M., welche für den Kaufmann H. bestimmt war, zu erheben.

-m- Schöneck, 11. März. Die Militärbehörde beabsichtigt die diesjährigen Herbstübungen für das Husaren- und Ulanen-Regiment, so wie für die Cavallerie-Brigade wiederum in dem Terrain bei Schöneck, wo schon im Jahre 1873 eine solche Uebung stattgefunden hat, abhalten zu lassen.

Marienwerder, 9. März. In der heutigen letzten Sitzung des Schwurgerichts wurde u. A. gegen die unverehelichte Justine Münster aus Rahnenberg wegen Kindesmords verhandelt. Die Beweisaufnahme war so belastend, daß die Geschworenen trotz des hartnäckigen Läugnens der Angeklagten dieselbe schuldig fanden, ihr am 7. Dezember v. J. geborenes Kind gleich nach der Geburt vorsätzlich getödtet zu haben. Sie wurde zu einer fünfjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt.

Elbing, 11. März. Der „Localverein der Luisenstiftung für die Stadt Elbing" constituirte sich heute auf Grund der von Bürgermeister Thomale vorgelegten und einstimmig genehmigten Statuten.

☾ Aus dem Kreise Stuhm, 9. März. Auf Veranlassung des Ministers des Innern und des Regierungspräsidenten hat der Landrath Steinmann die Feststellung der Schadensverhältnisse und der Unterstützungsbedürftigkeit der durch die Ueberschwemmung betroffenen Bewohner von Rosenkranz, Gr. und Kl. Ußnitz an Ort und Stelle, soweit zur Zeit möglich, vorgenommen. Es sind in Judenberg, zu Rosenkranz gehörig, vier, in Gr Ußnitz sieben und in Kl. Ußnitz zwei Familien als vorzugsweise geschädigt und hilfsbedürftig befunden worden. Dem Amtsvorsteher Goerz zu Rosenkranz ist eine durch Verfügung der K. Regierung angewiesene Summe zur Abhilfe der augenblicklichen Noth der ihm namentlich bezeichneten bedürftigen Familien zugestellt worden. — Das Wasser ist seit gestern wiederum 2 Fuß gestiegen; es kommt das sogenannte polnische Wasser die Weichsel herunter. Der kürzlich aus dem Kreislazareth zu Stuhm entwichene geisteskranke Joseph Witkowski, der inzwischen tobsüchtig geworden, ist wieder eingebracht und heute in die Heilanstalt Schwetz geschafft worden. — Die Wahlen der neuen katholischen Kirchenvorstände und Gemeindevertretungen haben im Kreise durch die gestern in Stuhm erfolgte Wahl wohl ihren Abschluß gefunden. In Stuhm war die Betheiligung eine ziemlich rege. Ueberall sind die Wahlen ordnungsmäßig vollzogen worden.

Graudenz, 10. März. Die fliegende Fähre ist zwar seit Donnerstag wieder im Gange, doch hat sich die Beförderung von Wagen des hohen Wasserstandes wegen bis jetzt noch nicht bewirken lassen, da die Ufer überschwemmt sind. Passagiere und Güter müssen mittelst Handkahns über das Uferwasser auf den Prahm der Fähre geschafft werden. Hier markirte der Pegel, nachdem das Wasser wiederholt gestiegen und wieder gefallen ist, heute Nachmittag 14 Fuß 2 Zoll. — Dieser Tage ist ein altes Stück Graudenz der fortschreitenden Entwicklung der Stadt zum Opfer gefallen. Der alte Gaststall zum „Goldenen Löwen," welcher, in die Unterthornerstraße vorspringend, derselben ein charakteristisches Gepräge gab, ist niedergerissen worden, weil der Besitzer des Löwen, Herr Baasner, seinen Gasthof im modernen Styl und in erheblich größerem Maßstabe neu aufbauen will. (G.)

△ Osterode, 8. März. Die feierliche Eröffnung des hiesigen Schullehrer-Seminars, zu dessen Director der Seminar-Director Henning in Königsberg ernannt ist, ist auf den 20. April festgesetzt; die Aufnahme-Prüfung findet am 10. und 11. April statt. — Am 15. trifft die gegenwärtig in Marienwerder gastirende Schauspieler-Gesellschaft der Herren Theater-Directoren Scheibel und Wage hier ein, um im Baumgarth'schen Theaterlocale einen Cyclus von Vorstellungen zu eröffnen. Der Gesellschaft geht ein vorzüglicher Ruf voran. — Der Umstand, daß die Stadt Osterode bei der letzten Volkszählung nahezu 6000 Einwohner zählte, hatte Ende vorigen Jahres mehreren Bürgern Veranlassung gegeben, bei den städtischen Behörden, gestützt auf § 12 der Städteordnung, die Vermehrung der Zahl der Stadtverordneten von 18 auf 24 zu beantragen. Die Stadtverordneten lehnten in ihrer Sitzung vom 27. Dezember v. J. im Einverständniß mit dem Magistrat den Antrag ab. Die Antragsteller wandten sich nunmehr unterm 4. Januar c. beschwerdeführend an die K. Regierung zu Königsberg. Der Bescheid der letztern ist nun gekommen und geht dahin, daß die K. Regierung überhaupt keine Veranlassung finde, von Aufsichtswegen näher auf die Sache einzugehen.

Vermischtes.

Stettin, 10. März. Wie die N. Stett. Ztg. meldet, ist in dem Schullehrerseminar in Pölitz eine Typhus-Epidemie ausgebrochen und mehr als die Hälfte der Seminaristen erkrankt.

— Aus Karlsruhe O.-S. wird der „Schl. Z." gemeldet: Am 7. d. Abends wurde im hiesigen Revier durch den herzoglichen Förster Scholtze die erste Schnepfe geschossen.

— In den „Altonaer Nachrichten" veröffentlicht Jemand folgende „Ehrenerklärung": Die Mißhandlung, die meinerseits an Fräulein Katharina Hutsfeld in Ottensen geschehen, wurde von mir in ganz betrunkenem Zustande ausgeübt, und wär ich der Meinung, „meine eigene Frau angetroffen zu haben." Welch liebevoller Gatte!

— Aus London wird geschrieben, daß das Schachturnier zwischen Steinitz und Blackburne mit dem vollständigen Siege des Ersteren endete, der sämmtliche 7 Partien gewann. Dieselben beiden Kämpen waren es auch, wie man sich erinnert, die im Wiener Weltausstellungs-Turniere alle andern Spieler weit hinter sich zurückließen, bis schließlich auch damals Steinitz als Sieger hervorging.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

☞ Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war bei Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 10. März. [Productenmarkt.] Weizen loco still, auf Termine fest. — Roggen loco still, auf Termine ruhig. — Weizen ⅌ März 126℔ 1000 Kilo 199 Br., 198 Gd., ⅌ Mai-Juni 126℔ 203½ Br., 202½ Gd. — Roggen ⅌ März 1000 Kilo 144 Br., 143 Gd., ⅌ Mai Juni 147 Br., 146 Gd. — Hafer ruhig. — Gerste matt. — Rüböl behauptet, loco 64, ⅌ Mai 60, ⅌ Octbr. ⅌ 200℔ 62. — Spiritus still, ⅌ 100 Liter 100 pCt. ⅌ März 35, ⅌ April-Mai 35¼, ⅌ Juni-Juli 35¾, ⅌ Juli-August 36¾. — Kaffee ruhig, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum unverändert, Standard white loco 11,75 Br., 11,60 Gd., ⅌ März 11,60 Gd., ⅌ August-Dezbr. 12,10 Gd. — Wetter: Windig.

Frankfurt, a. M., 10. März. Effecten-Societät. Creditactien 150⅝, Franzosen 248¾, Lombarden 93⅝. — Eher fest.

Liverpool, 10. März. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Middling Orleans 6 9/16, middling amerikanische 6¼, fair Dhollerah 4 3/16, middl. fair Dhollerah 3 15/16, good middl. Dhollerah 3¾, middl. Dhollerah 3½, fair Bengal 4, good fair Broach 4⅝, new fair Domra 4¼, good fair Domra 4⅝, fair Madras —, fair Pernam 6⅞, fair Smyrna 5⅝, fair Egyptian 6⅛. — Stetig, Ankünfte ruhig, etwas höher. — Upland nicht unter low middling April-Mai-Lieferung 6 3/16 d. — Baumwollen-Wochenbericht. Schwimmend nach Großbritannien 382 000 Ballen, davon amerikanische 280 000 Ballen.

Paris, 10. März. (Schlußbericht.) 3 pCt. Rente 66,57½. Anleihe de 1872 103,90. Italienische 5 pCt. Rente 70,85. Ital. Tabaks-Actien —. Italienische Tabaks-Obligationen —. Franzosen 617,50. Lombardische Eisenbahn-Actien 238,75. Lombardische Prioritäten 244,00. Türken de 1865 18,65. Türken de 1869 115,00. Türkenloose 53,50. — Credit mobilier 197. Spanier extér. 17,93, do. inter. 16,18. Suezcanal-Actien 755, Banque ottomane 433, Société générale 537, Egypter 317. — Wechsel auf London 25,20½. — Matt und bewegt.

Petersburg, 10. März. (Schlußcourse.) Londoner Wechsel 3 Monat 31¼. Hamburger Wechsel 3 Mon. 266⅛. Amsterdamer Wechsel 3 Mon. 157⅛. Pariser Wechsel 3 Monat 327¼. 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 215. 1866er Prämien-Anl. (gestplt.) 214. ½-Impérials 6,29½. Große russische Eisenbahn 159½. Russische Bodencredit-Pfandbriefe 104⅜. — Productenmarkt. Talg loco 54,50. Weizen loco 11,25. Roggen loco 6,70. Hafer loco 4,50. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) loco 12,75. — Wetter: Veränderlich.

Antwerpen, 10. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen behpt. Hafer stetig. Gerste befestigt. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 29¾ bez., 30 Br., ⅌ März 29¾ bez., 30 Br., ⅌ April —, ⅌ September 30½ Br., ⅌ September-Dezember 31 Br. — Steigend.

Newyork, 8. März. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4 D 86 C., Goldagio 14½, 5/20 Bonds ⅌ 1885 118⅛, do. 5 pCt. fundirte 118⅝, 5/20 Bonds ⅌ 1887 121⅜, Eriebahn 18, Central-Pacific 108¾, Newyork Centralbahn 116¼. Höchste Notirung des Goldagios 14⅝, niedrigste 14½. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12¾, do. in New-Orleans 12½, Petroleum in Newyork 14, do. in Philadelphia 13⅞, Mehl 5 D. 05 C., Rother Frühjahrsweizen 1 D. 35 C., Mais (old mixed) 68 C. Zucker (fair refining Muscovados) 7½, Kaffee (Rio-) 16½, Schmalz (Marke Wilcox) 13⅞ C., Speck (short clear) 12⅞ C., Getreidefracht 7¼.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 11. März.

Weizen loco eher matter, ⅌ Tonne von 2000℔

feinglasig u. weiß	130-135℔	215-220 M. Br.	164-208 M. bez.
hochbunt . . .	131-134℔	208-215 M. Br.	
hellbunt . . .	127-131℔	205-210 M. Br.	
bunt	125-131℔	198-205 M. Br.	
roth	128-134℔	190-196 M. Br.	
ordinair . . .	118-128℔	170 190 M. Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 198 M.

Auf Lieferung 126℔ bunt ⅌ April-Mai 201 M. Br., 200 M. Gd., ⅌ Mai-Juni 204 M. Br., ⅌ Juni-Juli 208 M. Br., 206 M. Gd., ⅌ September-October 208 M. Gd.

Roggen loco unverändert, ⅌ Tonne von 2000 ℔ 144 M. ⅌ 120℔ bez.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 145 M.

Auf Lieferung ⅌ April-Mai 143 M. Br., 140 M. Gd., inländ. 142 M. Gd., ⅌ Mai-Juni inländ. 150 M. Br.

Gerste loco ⅌ Tonne von 2000 ℔ kleine 104/5℔ 140 M.

Kleesaat loco ⅌ 200℔ roth 132 M.

Petroleum loco ⅌ 100 ℔ (Original-Tara) ab Neufahrwasser 14,50 M.

Auf Lieferung ⅌ April 13,50 M.

Steinkohlen ⅌ 3000 Kilogr. ab Neufahrwasser in Waggonladungen, doppelt gesiebte Nußkohlen 50—56 M., schottische Maschinenkohlen 50—52 M.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,50 Gd., do. 3 Monat 20,32 Br. 4½ pCt. Preuß. Consolidirte Staats-Anleihe 104,75 Gd. 3½ pCt. Preußische Staats-Schuldscheine 92,15 Gd. 3½ pCt. Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 84,65 Gd., 4 pCt. do. do. 94 80 Gd., 4½ pCt. do. do. 102,10 Br., 5 pCt. do. do. 106,10 Gd. 5 pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,25 Br. 5 pCt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,75 Br. 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Brief.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 11. März 1876.

Getreide-Börse. Wetter: Vormittags klare Luft, dann trübe. Wind: S.

Weizen loco war am heutigen Markte in eher matterer Stimmung, welche auch durch die eingetroffenen englischen Depeschen genügend motivirt worden ist. Die Zufuhr war im Allgemeinen wie immer klein, und wenn doch 200 Tonnen verkauft wurden, so sind darin 56 Tonnen eine angekommene und überwintert gewesene Ladung, wie auch eine Post von 35 Tonnen russischer Weizen eingetroffen. Die heutigen Preise sind als nur schwach behauptet zu bezeichnen. Gestern Nachmittag sind noch 76 Tonnen alter 126℔ weißer Weizen vom Speicher zu 220 M. ⅌ Tonne gehandelt. Bezahlt wurde für russischen 113℔ 164 M., Sommer-121/2℔ 188 M., 132℔ 190 M., grau glasig 125/6℔ 190 M., 123, 125℔ 192, 195 M., bezogen aber hellfarbig 129/30℔ 201 M., glasig 129℔ 2[illegible]3 M., hellbunt 128/9, 130/1℔ 207, 208 M. ⅌ Tonne. Termine still, April-Mai 201 M. Br, 200 M. Gd., Mai-Juni 204 M. Br., Juni-Juli 208 M. Br., 206 M. Gd., Septbr.-Octbr 208 M. Gd. Regulirungspreis 198 M.

Roggen loco unverändert, 125℔ 149, 150 M. ⅌ Tonne bezahlt. Umsatz 15 Tonnen. Termine nicht gehandelt, April-Mai 143 M. Br., 140 M. Gd, inländischer April-Mai 143 M. Gd., Mai-Juni 150 M. Br. Regulirungspreis 145 M. — Gerste loco kleine 104/5, 105℔ 138, 140 M. ⅌ Tonne bezahlt. — Kleesaat loco rothe zu 132 M. ⅌ 100 Kilo verkauft. — Spiritus loco wurde nicht gehandelt.

Danzig, den 10. März 1876

⪢ [Wochenbericht.] Wir hatten die Woche über meistens milde Witterung mit öfterem Regen und schwindet der Frost aus der Erde, so daß in der allernächsten Zeit mit den Feldarbeiten begonnen werden dürfte. Die Eisdecke auf der todten Weichsel liegt noch fest und hat die Stromschifffahrt bis dahin nicht eröffnet werden können. Von England wird zwar berichtet, daß die Weizenzufuhren geringer, die Stimmung dagegen noch keine bessere geworden, und haben unsere Offerten keine Beachtung finden können. Das Geschäft an unserem Markte war in Folge der äußerst spärlichen Anfuhren und des geringen Angebots sehr beschränkt, doch zeigte sich bessere Kauflust, namentlich für rothe und feine Qualitäten, und sind die dafür zugestandenen Preise als sehr fest zu bezeichnen, während andere Waare nur behauptet blieb. Bei einem Umsatze von ca. 500 Tonnen bezahlte man roth 130, 131℔ 191, 194 M., glasig 126℔ 200 M., hellfarbig 126, 129℔ 204, 205 M., hellbunt 127℔ 209 M., hochbunt und glasig 130, 133, 134℔ 206, 212, 213 M., weiß 130℔ 210 M. Regulirungspreis 126℔ bunt 198 M. Auf Lieferung ⅌ April-Mai 200, 201, 200 M., ⅌ Juni-Juli 204, 208 M. bezahlt.

Das Angebot von Roggen überstieg die schwache Consumtionsfrage und haben Preise bei einem Umsatze von nur 50 Tonnen weiter nachgeben müssen. — Bezahlt wurde: 120℔ nach Qualität 144, 146 M., 125, 128℔ 149, 153 M. Regulirungspreis 120℔ lieferbar 145 M. Auf Lieferung ⅌ April-Mai inländische Waare mit 143 M. bez., ⅌ Mai-Juni 150 M. Br. — Große Gerste 110/111, 116/117℔ 155, 160 M. Br., kleine 108℔ 137 M. — Feinste Koch-Erbsen 170 M. ⅌ Tonne bezahlt. — Rothes Kleesaat 126 M., weißes 150 M. — Thymothee-Saat 66 M. ⅌ 100 Kilo verkauft. — Rübsen ⅌ April-Mai-Lieferung mit 303 M. ⅌ Tonne bezahlt. — Von den während der Woche eingetroffenen ca. 85 000 Liter Spiritus wurde ein Theil zur Lieferung verwandt, der Rest zu 45 M., 44,50 M., 44 M. ⅌ 100 Liter à 100 pCt. verkauft.

Schiffs Listen.

Neufahrwasser, 11. März. Wind: S

Angekommen: William u. Catherine, Curry, Blyth; Hoffnung, Möller, Newcastle; Volta, Young, Grimsby; Verein, Schepke, Shields; Professor Baum, Radtke, St. Davids; sämmtlich mit Kohlen. — Vorwärts, Niemann, Newcastle; Freya, Fretwurst, Newcastle; beide mit Gütern. — Alice, Schloßmann, Leith, Theer. — Miranda (SD.), Hodder, Stettin, leer.

Gesegelt: Josephine, Egberts, Hamburg; Expreß, Haagensen, Hartlepool; beide mit Holz.

Wieder gesegelt: 2 Gebrüder, Thode.

Ankommend: Schooner Pauline, Brockhusen, 1 Brigg.

Thorn, 10. März. Wasserstand: 14 Fuß 7 Zoll. Wind: S. Wetter: bewölkt, sonst schön.

Meteorologische Beobachtungen.

März.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
10	4	326,85	+ 5,4	SSW., frisch, hell, bewölkt.
11	8	327,26	+ 1,2	S., frisch, hell, klar.
	12	327,08	+ 5,4	S., frisch, hell, bewölkt

Hierdurch erlaube ich mir mein großes Lager nachstehend aufgenannter Artikel für **Zimmer-Ausstattungen** zu empfehlen und bemerke dabei, daß die Preise derselben neuerdings **durchgängig ermässigt** worden sind:

Kork-Teppichstoff (Linoleum) dauerh. Fußbodenbelag, besonders für Büreaux, Corridors und Treppen geeignet —

Fusstapeten in Läufer- und Parquet-Mustern, nur bestes und ganz trockenes Fabrikat —

Teppichstoffe, abgepasste Teppiche der verschiedensten Qualitäten; **ältere Muster bedeutend zurückgesetzt** —

Tischdecken in Plüsch, Gobelin, Rips, Tuch ꝛc., **ätere bedeutend zurückgesetzt** —

Ledertuch-Tischdecken, besonders practisch und hübsch —

Ledertuche und Wachsparchende in den solidesten Fabrikaten —

Rouleauxstoffe, weiß und farbig, glatt und gestreift —

Elsässer und englische bedruckte Gardinen und Möbelstoffe in reicher Auswahl —

Weisse Gardinenstoffe in einfachen und eleganten Genres, in Zwirngaze, Mull, Tüll ꝛc. —

Möbelplüsche, einfarbige und bunte Möbelstoffe in Wolle, Halbwolle, Baumwolle und Leinen.

August Momber.

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, den 12. März, Vormittags 10 Uhr, Predigt: Hr. Prediger Röckner.

Heute früh 6 Uhr wurde meine liebe Frau, geb. **Gast,** von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden, welches ich hierdurch meinen dortigen zahlreichen Freunden und Bekannten unter herzlichem Gruße statt besonderer Meldung mittheile.
Mülheim a. d. Ruhr, d. 8. März 1876.
7817) **A. Mickike.**

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Helene, geb. Friedel, von einem gesunden Mädchen, erlaube ich mir unsern Freunden, Bekannten und Verwandten statt jeder besonderen Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Danzig, den 11. März 1876.
Hugo Mahler.

Die heute Morgen 8½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau geb. **Alexander,** von einem kräftigen Mädchen, zeige ergebenst an.
7879) **F. Götz.**

Coupons-Einlösung
der Preussischen
Hypotheken-Actien-Bank
(concessionirt durch Allerhöchsten Erlass vom 18. Mai 1864).

Am 1. April 1876 fällige Coupons unserer
5% Pfandbriefe
werden vom 15. März a. cr. ab an unserer Kasse und an dem unten aufgeführten Orte eingelöst.
Berlin, im März 1876.
Die Haupt-Direction.
Spielhagen.

Die Einlösung der vorbemerkten Coupons geschieht durch uns kostenfrei, auch halten qu. Pfandbriefe als solide Capital-Anlage bestens empfohlen.
Danzig, im März 1876.
Meyer & Gelhorn.

An Ordre
verladen von Alfred Miethe, Newcastle o. Tyne, per „Verein", Capt. Schapke, löschfertig in Neufahrwasser, 145 und 200 Tons Coke. Inhaber des girirten Connoissements bitte sich zu melden.
Danzig, den 11. März 1876.
Wilh. Ganswindt.

Butter-Lieferanten,
welche wöchentlich zwei Mal feinste Tischbutter liefern, können sich melden **Scheibenrittergasse No. 13.** (7818
Fr. Kessler.

Magdeburg. Sauerkohl,
vorzüglich schön, empfiehlt
Carl Schnarcke.

Saure Dillgurken,
faßweise, schockweise und einzeln empfiehlt **D. A. Bertram,**
7836) Gr. Schwalbengassen-Ecke 22

Weichsel-Neunaugen, pro Schock 10 M., empfiehlt Carl Volkmann.

Anker und Ketten
in allen Dimensionen halte ich auf Lager zu billigen Preisen.
H. Merten,
Schuitensteg bei Danzig.

Mein Lager **Berliner Billards, Bierdruck-Apparate** und **feuerfester Geldschränke** empfehle zu Fabrikpreisen.
Carl Volkmann.

Für mein Colonialwaaren-Detailgeschäft suche per 1. April cr. einen Lehrling.
Carl Voigt, Fischmarkt No. 38.

Eine junge Dame, die das Examen gemacht und schon an einer Schule unterrichtet hat, wünscht von Ostern ab Kinder jeden Alters nach Wunsch einzeln oder in kleinen Zirkeln zu unterrichten. Adressen unter No. 7875 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Ein Knabe zur Erlernung der Conditorei wird gesucht. Zu erfragen bei Herrn **Märtens, Jopengasse 63.** (7825



The Singer Manufacturing Co.,
größte
Nähmaschinen-Fabrik der Welt,
erhielten für die Güte und vorzüglichen Leistungen mehr als
120 Ehrenpreise
und wurden davon bis jetzt über
1,500,000 Stück,
oder mehr als ein Drittel der Gesammt-Nähmaschinen-Fabrikation Amerika's verkauft. Dieser Absatz beweist am besten die Vollkommenheit der Original-Singer-Maschinen und die denselben gewordene
Allgemeine Anerkennung des Publikums.
G. Neidlinger Langgasse 44, vis a vis d. Rathhause.
Um es Jedem zu ermöglichen, sich eine seinen Zwecken entsprechende Maschine anzuschaffen, werden die Original-Singer-Nähmaschinen, wo es gewünscht wird, gegen wöchentliche Abzahlung von 2 Mark und ohne Preiserhöhung abgegeben.
Alte oder nicht zweckentsprechende Maschinen aller Systeme werden gegen Original-Singer-Maschinen eingetauscht und in Zahlung genommen. (6238

Origin. Howe-Nähmaschinen
dauerhafteste, billigste und leistungsfähigste für Familien und Gewerbtreibende, empfiehlt
Gustav Grotthaus,
Hundegasse 97, Ecke der Matzkauschengasse.

Frühjahrs- u. Sommerstoffe
für Paletots, Anzüge u. Beinkleider, haltbare Buckskins für Knaben-Anzüge, sind bereits in größter Auswahl eingegangen. Es zeichnen sich die diesjährigen Stoffe durch neue Farben, gute Muster und billige Preise empfehlenswerth aus.
F. W. Puttkammer.

Zum 1. April resp. etwas später suche ich für meine Apotheke einen jungen Mann als Lehrling.
Hermann Lietzau,
Danzig, Holzmarkt 1.

Zum Sommersemester sind in unserem Pensionat einige vacant gewordene Stellen zu besetzen. Herr Dr. Kirchner, Director der hiesigen Handelsakademie, wird gütigst nähere Auskunft ertheilen.
L. Auerbach, Rabbinats-Assessor,
H. Auerbach, gepr. Lehrerin,
Danzig, Pfefferstadt 4.

In verschiedenen frequenten Straßen der Rechtstadt sind Geschäftslocale mit Wohnung zu vermiethen durch E. Grimm, Hundeg. 77, 1 Treppen.

Montag, den 13. cr. fällt die Gesangprobe in der Aula des Gymnasiums aus. Der Vorstand.

HUNDE-HALLE.
Verzapfe neben vorzüglichem
Cösliner, Glas 15 Pf., echt Pilsener, böhmisch Gebräu, Glas 25 Pf.
In 1/1, 1/2, 1/5 To.-Gefäßen versendet frei Haus od. Bahnhof die Cösliner Bier-Niederlage für Danzig und Umgegend von
C. H. Kiesau.

General-Versammlung
der israelitischen Kranken-Unterstützungs-Kasse
Sonntag, den 26. März 1876,
Nachmittags 4 Uhr,
im unteren **Saale des Gewerbehauses.**
Tagesordnung:
a) Berichterstattung über die Verwaltung pro 1875.
b) Revision der Kasse durch die Aufsichtsbehörde.
Der Vorstand.

Ein Dr. phil. sucht zum 1. April cr. in der Nähe des Gymnasiums eine freundliche, möblirte, aus Stube und Cabinet bestehende Wohnung. Gefällige Offerten werden unter No. 7813 in der Expedition dieser Zeitung baldigst erbeten.

Kaufmännischer Verein.
Mittwoch, den 15. März cr., Abends 8 Uhr, Vortrag des Secretairs der Kaufmannschaft Herrn **Ehlers,** über: **„Die Regelung des Eisenbahnwesens".**
Gäste haben Zutritt.
Nach dem Vortrage Sitzung der **Wahl-Commission.**
Sonnabend, den 18. März:
Tanzkränzchen.
Rege Betheiligung erwünscht. (7829

Café d'Angleterre.
Heute, sowie folgende Abende großes Concert und Gesangsvorträge meiner ganz neu engagirten Damengesellschaft aus Hannover und Coblenz.
Anfang 7½ Uhr. Entree 3 Sgr.
A. Gutzmer.

Restaurant Kleophas.
Heute
Bock-Bier vom Faß.

Zingler's Höhe.
Sonntag, den 12. März:
Concert,
ausgeführt von der Capelle des 4. Ostpr. Grenadier-Regt. No. 5, unter Leitung des Herrn Musikmeister **Kilian.**
Anfang 4 Uhr. Entree 30 ₰.
Die Concerte finden von jetzt ab wieder regelmäßig statt.
Lipinski.

Spliedt's Concert-Salon
in **Jäschkenthal.**
Sonntag, den 12. März,
Großes
Nachmittags-Concert.
Anfang 4 Uhr.
7831) **F. Keil.**

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.
Sonntag, den 12. März cr.:
Großes
CONCERT
ausgeführt von der Kapelle des Königl. Ostpreuß. Füs.-Regiments No. 33.
Entree Saal u. kleine Loge à Person 30 ₰, Große Loge à Person 50 ₰, Kinder die Hälfte.
Kassenöffnung 4 Uhr. Anfang 5½ Uhr.
3417) **H. Laudenbach.**

Kaffeehaus
zum
freundschaftlichen Garten,
Neugarten No. 1.
Sonntag, den 12. März:
Grosses Concert.
Anfang 5½ Uhr. Entree 30 ₰.
3250) **H. Reissmann.**

Stadt-Theater.
Sonntag, den 12. März. (7. Ab. No. 18.) **Die Reise um die Erde in 80 Tagen.** Spektakelstück in 5 Abtheilungen und 14 Tableaux von A. D'Ennery und Jules Verne.
Montag, den 13. März. (Abonnem. susp.) Gastspiel des Herrn **Goette.** Benefiz für Fräulein **Hasselbeck. Tannhäuser.** Oper von Wagner. Tannhäuser . . . Hr. Goette.
Dienstag, den 14. März. (7. Ab. No. 19.) **Die Reise um die Erde in 80 Tagen.** Spektakelstück in 5 Abtheil. und 14 Tableaux von A. D'Ennery und Jules Verne.
Mittwoch, den 15. März. (Abonn. susp.) Benefiz für Herrn **L. Ellmenreich. Ein Kind des Glücks.** Original-Charakter-Lustspiel in 5 Acten von G. Birch-Pfeiffer.
Donnerstag, den 16. März (7. Ab. No. 20.) Gastspiel des Fräulein **Galfy** vom Stadttheater in Lübeck und Gastspiel des Herrn **Goette. Faust und Margarethe.** Oper von Gounod. Margarethe . . Frl. **Galfy.** Faust . . Herr **Goette.**
Freitag, den 17. März. (Ab. susp.) Benefiz für Frau **Müller-Fabricius. Drei Paar Schuhe.** Lebensbild mit Gesang in 3 Abtheilungen nebst einem Vorspiel von C. Görlitz. Martha . . Frau **Lang Ratthey.** Vorher: **Die Dienstboten.** Lustspiel in 1 Akt von R. Benedix.
Sonnabend, den 18. März, bleibt das Theater geschlossen.

Selonke's Theater.
Sonntag, den 12. März: **Abschieds-Vorstellung der Gesellschaft Hermandes.** U. A.: **Eine Stunde Kaiser von Oesterreich.** Lustspiel. **Ein Schauder erregendes Duell.** Posse. **Ein seltener Mönch.** Posse. **Die Räuber in der Waldschenke.** Komische Pantomime, ausgeführt von 30 Personen.

23. Fr. Gr. B. sp.

Verantwortlicher Redacteur: H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann, Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Zuschrift an die Redaction.

Provinzielle Mehr- oder Minderbelastung.

III.

In soweit das für die hier gegebenen Zwecke nöthig war, ist in No. 9625 dieser Zeitung nachgewiesen worden, daß der Maßstab für die Provinzialabgaben, die Stadt und die Landkreise, und ebenso die viel und die wenig den Provinzialsäckel in Anspruch nehmenden Landkreise in ungerechtfertigter und unzweckmäßiger Weise über einen Kamm scheert. Behufs einiger Ausgleichung, wenn auch nur in den besonders hervorragenden Fällen, hat nun der Gesetzgeber den § 110, und die Verkehrsanlagen betreffende Vorschrift des § 111 gegeben. Ja, wendet man ein, im übrigen Gebiet der neuen Ordnung da ist dieser Paragraph wohl anwendbar, den Westpreußen jedoch ist gegenüber den Ostpreußen die Anwendung vorerst noch nicht gestattet. Die Ostpreußen haben sich nun einmal Zusicherungen im Voraus verschafft. Diese sind nach § 4 des Dotationsgesetzes wohl oder übel zu erfüllen, auch führt die Staatsverwaltung nach § 23 vorläufig noch selbst die bewilligten Bauten fort. Nach 5 oder 6 Jahren werden jene Verpflichtungen erfüllt sein, und dann gelangt auch für Ost- und Westpreußen die Provinzialordnung ganz, das ist mit dem § 110, zur vollen Geltung. Umgekehrt aber sind die Ostpreußen, wie kürzlich ein Pr.-Landtags-Abgeordneter öffentlich sagte, berechtigt, sobald sie mit ihren großen Bauten fertig sind, die Westpreußen höher zu besteuern, falls diese dann größere Ansprüche als sie an den Provinzialfonds erheben sollten. Es sei daher auch ganz unrichtig, sie auch nur auf diese Bestimmung aufmerksam zu machen. Uebrigens berichtete diese Zeitung noch im Januar, daß der Neubau der Straße von Trempen, im Kreise Darkehmen, über Kowarren und Cannigken nach Angerburg, also etwa 3 Meilen, als Staatschaussee genehmigt worden sei und die Kosten des Baues sowie die künftige Unterhaltung dem Provinzialverbande, d. h. also auch den Westpreußen, zur Last fallen solle. Ich empfehle den Herren Abgeordneten die Feststellung derjenigen Gewährungen, die nach Bekanntmachung der Provinzialordnung vom 29. Juni und des Dotationsgesetzes vom 8. Juli für Ost- und Westpreußen etwa noch verliehen worden sind.

Die Frage, ob der § 110 mit der Einführung der neuen Ordnung, also vom 17. und 18. Januar, in Anwendung gebracht werden konnte, bezw. jetzt in Anwendung gebracht werden kann, ist, wie ich bereits an einem andern Orte sagte, eine jener Doctorfragen, über die zu streiten man den Buchgelehrten überlassen sollte. Westpreußen hatte wie Ostpreußen seine eigene Communal-Verwaltung und Kassenführung. In Plenum wurde gegenseitig formell genehmigt, was in getrennter Berathung der Ost- und der Westpreußen beschlossen worden war. Der Beschluß nun, beide Provinzen mit ihren entschieden particularistisch gestimmten Bewohnern zu einem Provinzialverband zu verbinden, weil ein Oberpräsidium bisher bestanden hatte, weil die Ostpreußen ein großes Widerstreben zeigten, sich von ihren westpreußischen Brüdern zu trennen — deren betreffende Provinzialdotation und Steuerkraft ja auch ganz gut zu brauchen ist — weil, wie der Abg. Dr. Virchow am 8. April v. J. kennzeichnend sagte: „die Fortschrittspartei nicht möchte, daß der Provinziallandtag ein nationalliberaler wäre", — dieser Beschluß war geradezu ein Heraustreten aus den für die wirthschaftliche Selbstverwaltung nun einmal unweigerlich gegebenen Bedingungen. In Wahrheit liegt also einer jener Ausnahmefälle vor, die mit dem gewöhnlichen Maßstab nicht gemessen und mit dem gewöhnlichen Richtscheid nicht geschlichtet werden können.

Wenn daher die westpreußischen Abgeordneten in ihrer weitaus großen Mehrheit, wie es bereits die der alten Ordnung gethan, sich im Provinziallandtage für die Trennung ausgesprochen hätten, und wenn sie dies im Einverständniß mit ihren Wahlkörpern jetzt noch erklären, ist die Streitfrage, was man auch sage, gelöst, oder doch die Lösung gesichert.

Die Provinzialordnung schließt folgerichtig jeden Zwang aus. Die Westpreußen zur Selbstverwaltung zwingen kann man nicht. Wenn sie daher heute darauf verzichten, hat die Selbstverwaltung mit sammt der provinziellen Gütergemeinschaft aufgehört. Und der Beweis soll noch erst erbracht werden, daß die Westpreußen schlechter fahren, als jetzt unter der Herrschaft ihrer ostpreußischen Brüder, wenn die Regierungen zu Danzig und Marienwerder ihre bisherige Thätigkeit wieder aufnehmen, wie dies alte Verhältniß in der Provinz Posen und in den westlichen Provinzen auch noch besteht. Indessen bedarf es dieses letzten Schrittes vorerst noch nicht.

Den Weg zur Abhilfe, bezw. zur Trennung, hat der Herr Minister des Innern in seiner entscheidenden Rede vom 8. April v. J. einfach und klar genug vorgezeichnet. Sie verdient es gelesen zu werden, und man muß sie kennen, wenn man zu einem sicheren Urtheil gelangen will. Er sagte unter Anderem: „Entweder wird das getrennte Wesen, welches bisher zwischen den beiden Theilen bestanden hat, zusammenschmelzen, man wird sehen, daß die gemeinschaftlichen Fonds und die gemeinschaftliche lebendige Vertretung bewirken, daß das bisherige gegenseitige Abwägen nicht mehr Platz greifen wird, man wird aus einem Topfe schöpfen und essen — oder es wird die Unmöglichkeit dieser Gemeinschaft in grellen Farben und mit sehr practischen Beispielen erläutert heroortreten — und er schließt: „dann, glaube ich, wird der Zeitpunkt gekommen sein, diese Frage zu entscheiden, und dann wird die Regierung in der Lage sein Ihnen eine entsprechende Vorlage zu machen."

Ein gewisses Abwägen ist von der wirthschaftlichen Selbstverwaltung niemals zu trennen. Wer in der Communalwirthschaft zu leisten und zu zahlen hat, kann ziemlich genau nachrechnen und finden, was er dafür in Gegenleistung beanspruchen darf. Und weil er's vermag, ist er auch jederzeit bereit, das Exempel zu machen. Ein sehr viel schärferes Abwägen ist aber dann zu erwarten, wenn die Bewohner zweier Regierungsbezirke mehr als 20 Jahre gewohnt waren, gegenüber zweier andern Regierungsbezirke, scharf abzuwägen. Auch unter ganz regelrechten Verhältnissen schon würde viel mehr gezankt als verwaltet werden. Der erste Landtag hat bereits eine kleine Probe geliefert, und wir haben noch nachher aus den Mittheilungen sehr viel von dem Zwist und Streit mit und gegen einander gehört, sehr wenig von den Aufgaben, die zu erfüllen waren und zu erfüllen sind. Wenn nun aber gar aus dem Fonds, der beiden Theilen noch Land und Leuten zugemessen worden ist, 13½ Mill. Mk. in den Provinzialtopf geschüttet werden, mit der Maßgabe, wie die Abgeordneten behaupten, daß die Ostpreußen stets dreimal — und vielleicht mehr schöpfen dürfen, ehe die Westpreußen einmal an die Reihe kommen — dann ist doch wohl „die Unmöglichkeit dieser Gemeinschaft" leicht darzuthun.

Der Herr Landesdirector steht über dem Streit der Parteien. Er braucht Geld, denn alle Welt wird bald von ihm haben wollen, er kann nicht warten, bis und ob überhaupt die Parteien schlüssig werden. Eine Anleihe bietet den bequemsten und schnellsten Ausweg, er schlägt sie vor. Die Herren Vertreter der Stadtkreise, so trefflich sie rechnen können, wollen um jeden Preis Provinzialsteuern vermeiden, obwohl sie nur durch diese, oder genauer ausgedrückt, durch Steuervorschläge zum Abwägen und damit zur Trennung gelangen können. Die westpreußischen Kreise würden, wenn die Trennung überhaupt nur betrieben würde, warten können, für sie liegt ein Bedürfniß zur Geldbeschaffung vorerst nicht vor. Die Anleihebestrebungen dienen mithin nur den Ostpreußen indem sie die Verbindung befestigen. Das Risiko, welches man betreffs der westpreußischen Landkreise nach erreichter Sonderung läuft, kann nur sehr niedrig veranschlagt werden, die 56 verbundenen Landkreise könnten zu einem Danaidenfaß werden, das schließlich doch nicht durch Anleihen allein zu füllen ist. Die Vertreter der westpreußischen Landkreise haben während der Session versäumt, die Besorgnisse betreffs einer späteren Steuerüberbürdung zu zerstreuen. Sie sind bisher ohne Initiative gewesen, sie wollen auch nicht abwägen. Und das ist die Gefahr.

Die Abgeordneten der Stadtkreise wollen zuerst die Anleihe und dann mehr oder minder die Trennung, vorausgesetzt, daß sie im Wege diplomatischer Pläne und Versuche zu erreichen ist. Auch hat die Trennung weniger Eile für sie. Die Vertreter der Landkreise scheinen mehr oder minder Aehnliches zu wollen. Die Betheiligten wollen vor Allem mit den Ostpreußen abrechnen und abwägen, um die Trennungsfrage spruchreif zu machen. Sie können und wollen nicht warten, weil sie fürchten müssen, daß das hohe und ein wenig zu feine Spiel verloren wird. Es ist zum Theil schon verloren.

Mehr und mehr werden nun die Außenstehenden die Initiative ergreifen. Ob die Kraft des Wollens und Vollbringens vorhanden ist, steht dahin. Wenn Westpreußen ein Anhängsel von Ostpreußen bleiben sollte — werden die Westpreußen es verdient haben, von ihren begehrlichen ostpreußischen Brüdern beherrscht zu werden.

Steinbart-Pr. Lanke.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Bremen, 10. März. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco, pr März und pr April-Mai 11,75 bez. und Käufer pr Sept.-October 12,50. Fest.

Amsterdam, 10. März. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco fest, auf Termine unverändert, pr März 277, pr Mai —. — Roggen loco still, auf Termine fester, pr März 174, pr Mai 179, pr Juli —. — Raps pr Frühjahr 370, pr Herbst 384 Fl. — Rüböl loco 36¾, pr Mai 36¼, pr Herbst 36¾. — Wetter: Schnee.

Wien, 10. März. (Schlußcourse.) Papierrente 67,30, Silberrente 70,10, 1854r Loose 106,50, Nationalb. 893,00, Nordbahn 1830, Creditactien 170,90, Franzosen 282,50, Galizier 193,75, Kaschau-Oderberger 115,20, Pardubitzer 129,00, Nordwestbahn 137,50, do. Lit. B. 49,50, London 116,30, Hamburg 56,45, Paris 46,10, Frankfurt 56,45, Amsterdam 96,00, Creditloose 164,50, 1860r Loose 111,00, Lomb. Eisenbahn 108,00, 1864r Loose 133,20, Unionbank 68,75, Anglo-Austria 72,80, Napoleons 9,29, Dukaten 5,44½, Silbercoupons 103,00, Elisabethbahn 160,50, Ungarische Prämienloose 74,50, Deutsche Reichsbanknoten 56,95, Türkische Loose 24,25.

London, 10. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen stetig, angekommene Ladungen ruhig, Andere Getreidearten fest, aber ruhig. — Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 8240, Gerste 2180, Hafer 8090 Qrts. — Wetter: Gußregen.

London, 10. März. [Schluß-Course.] Consols 94 5/16. 5 pCt. Italienische Rente 70¼. Lombarden 9½. 3 pCt. Lombarden-Prioritäten alte 9 9/16. 3 pCt. Lombarden-Prioritäten neue 9 15/16. 5 pCt. Russen de 1871 —. 5 pCt. Russen de 1872 99¾. Silber 53½. Türkische Anleihe de 1865 18⅝. 5 pCt. Türken de 1869 21¾. 6 pCt. Vereinigte Staaten pr 1885 105. 6 pCt. Vereinigte Staaten 5 pCt. fundirte 105⅞. Oesterreichische Silberrente 61½. Oesterreichische Papierrente 59½. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 92. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission 90. Spanier 18¼. 5 pCt. Peruaner 29. — Wechselnotirungen: Berlin 20,68. Hamburg 3 Mon. 20,68. Frankfurt a. M. 20,68. Wien 11,82. Paris 25,45. Petersburg 30⅜.

Paris, 10. März. Productenmarkt. Weizen behauptet, pr März 27,25, pr April 27,75, pr Mai-Juni 28,25, pr Mai-August 28,50. Mehl fest, pr März 58,50, pr April 59,25, pr Mai-Juni 60,25, pr Mai-August 61,50. Rüböl weich., pr März 80,00, pr April 79,50, pr Mai-August 77,50, pr September-Dezember 78,50. Spiritus behauptet, pr März 46,00, pr Mai-August 47,75.

Productenmärkte.

Königsberg, 10. März. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr 1000 Kilo hochbunter 127℔ 196,50, 129℔ 196,50, 130/1℔ 200, 202,25, 132℔ 197,75 M. bez., bunter 128/9℔ 194 M. bez., rother 131℔ 190,50, 132/3℔ 193, russ. 115℔ 150,50, 120℔ 157,75 M. bez. — Roggen pr 1000 Kilo inländischer 122/3℔ 135, 124/5℔ 137,50, 125/6℔ 140, 126/7℔ 141,25, 129℔ 148,75 M. bez., fremder 118/9℔ 131,50 M. bez., Frühjahr 1876 135 M. Br., 133½ M. Gd. — Hafer pr 1000 Kilo loco 150, 156 M. bez., Frühjahr 158 M. Br., 154 M. Gd. — Erbsen pr 1000 Kilo weiße 151 M. bez. — Bohnen pr 1000 Kilo 171 M. bez. — Wicken pr 1000 Kilo 222,25 M. bez. — Kleesaat pr [1]0 Kilo rothe 63, 64½ M. bez., weiße 87, 96 M. bez. Spiritus pr 10 000 Liter pCt. ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 46¼ M. bez., März 46½ M. Br., 46 M. Gd., März-April 46¾ M. Br., 46¼ M. Gd., Frühjahr 46¾ M. bez., Mai-Juni 47½ M. Br., 47 M. Gd., Juni 48¾ M. Br., 48 M. Gd., Juli 50 M. Br., 49½ M. Gd., August 50½ M. bez., September 51¼ M. Br., 50¾ M. Gd.

Stettin, 10. März. Weizen pr April-Mai 194,50 M., pr Mai-Juni 198,50 M. — Roggen pr April-Mai 143,00 M., pr Mai-Juni 143,50 M., pr Juni-Juli 144,50 M. — Rüböl 100 Kilogr. pr April-Mai 60,00 M., pr Herbst 61,50 M. — Spiritus loco 42,50 M., pr März —, pr April-Mai 44,10 M., pr Mai-Juni 45,20 M. — Rübsen pr Frühjahr 290,00 M. — Petroleum loco 13—13,15—13,20 M. bez., Regulirungspreis 13 M., pr März 13 M. Br., pr September-October 11,75 M. Br. und Gd. — Schmalz, Wilcox 61,25—61,50 M. bez., Fairbank 61 M. bez., Wilcox pr April-Mai 61,25 M. bez. — Speck, short clear 57,50—58 M. tr. bez., long backs, alte Waare, 56 M. tr. bez. — Hering, Schott. crown- und fullbrand 37,50—38,50 M. tr. bez.

Breslau, 10. März. Kleesamen schwach zugeführt, rother unverändert, pr 50 Kilogr. 59—61 bis 63—69 M., weißer blieb sehr fest, pr 50 Kilogr. 76 bis 83—86—91 M., hochfein über Notiz. — Thymothee höher, pr 50 Kilogr. 32—34—37 M. — Reygras 18—21 M.

Berlin, 10. März. Weizen loco pr 1000 Kilogramm 175—215 M. nach Qualität gefordert, pr April-Mai 195,50—196,00—195,50 M. bez., pr Mai-Juni 199,50—200,00—199,50 M. bez., pr Juni-Juli 203,00—204,00 203,50 M. bez., pr Juli-August 206,50—207,50—207,00 M. bez., pr September-October 209,00—209,50 M. bez. — Roggen loco pr 1000 Kilogr. 148—158 M. nach Qualität gefordert, pr Frühjahr 149,50—150,00 M. bez., pr Mai-Juni 149,00—149,50 M. bez., pr Juni-Juli 149,50—150,00 M. bez., pr Juli-August 149,50—150,00 M. bez., pr September-October 151,00—151,50 M. bez. — Gerste loco pr 1000 Kilogr. 132—177 M. n. Qual. gef. — Hafer loco pr 1000 Kilogr. 135—182 M. nach Qual. gefordert. — Erbsen loco pr 1000 Kilogr. Kochwaare 172—210 M. nach Qual., Futterwaare 165—170 M. nach Qual. bez. — Weizenmehl pr 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 27,00—26,00 M., No. 0 und 1 25,50 bis 24,00 M. — Roggenmehl pr 100 Kilogr. unverst. incl. Sack No. 0 23,50—22,00 M. No. 0 u. 1 21,00—19,50 M., pr März 20,75—20,80 M. bez., pr März-April 20,75—20,80 M. bez., pr April-Mai 20,85—20,90 M. bez., pr Mai-Juni 21,00—21,05 M. bez., pr Juni-Juli 21,10 M. bez., pr Juli-August 21,10 M. bez. — Leinöl pr 100 Kilogr. ohne Faß 58 M. bez. — Rüböl pr 100 Kilogr. loco ohne Faß 59,5 M. bez., pr März 59,9—60,3 M. bez., pr März-April 59,9—60,3 M. bez., pr April-Mai 59,9—60,3 M. bez., pr Mai-Juni 60,2—60,5 M. bez., pr Juni-Juli 60,6 bis 60,7 M. bez., pr Juni 60,6—60,7 M. bez., pr September-October 61,8—62,2 M. bez. — Petroleum raff. pr 100 Kilogr. mit Faß loco 28,5 M. bez., pr März 26,5 M. bez., pr März-April — M. bez., pr September-October 25,2 M. bez. — Spiritus pr 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loco ohne Faß 43,6 M. bez., mit Faß pr März 44,3 M. nom., pr März-April 44,3 M. nom., pr April-Mai 44,6—44,9 M. bez., pr Mai-Juni 45,2—45,5 M. bez., pr Juni-Juli 46,7 M. nominell, pr Juli-August 48—48,2 M. bez., pr August-September 49—49,2 M. bez.

Eisen, Kohlen und Metalle

Berlin, 8. März. (Orig.-Ber. der Bank- und Hndls.-Ztg. von Leopold Habra.) Kupfer. Hiesiger Preis für englische Marken 88,50—90 M. pr 50 Kilogr. Mansfelder Raffinade 91,50 M. pr 50 Kilogr. Cassa ab Hütte. Detail-Preise 3—4 M. höher. — Bruchkupfer. Je nach Qualität 74—80 M. pr 50 Kilogr. loco. — Bancazinn 91—93 M. pr 50 Kilogr. Prima Lammzinn 83—85 M. pr 50 Kilogramm. Secunda — Bruchzinn 75 M. — Zink. In Breslau W. H. von Giesche's Erben 24,75—25 M., geringere Marken 24—24,50 M. pr 50 Kilogr. In London 25 £ 10s. Hier am Platze erstere 26,50—27,50 M., letztere 26—26,50 M. pr 50 Kilogr. Im Detail verhältnißmäßig höher. — Bruch-Zink 16—17 M. loco. — Blei. Tarnowitzer, sowie von der Paulshütte, G. v. Giesche's Erben ab Hütte 21,25—21,75 M. pr 50 Kilogr. Casse. Loco hier 23—24 M. Harzer und Sächsisches 24 bis 25,00 M. Spanisches Rein und Co. 26,50—27 M. — Bruch-Blei 19—19,50 M. pr 50 Kilogr. — Roheisen. Hiesige Lagerpreise für gute und beste schottische Marken 4,90—5,25 M. Engl. Roheisen 3,70 bis 4,00 M. pr 50 Kilogr. Oberschles. Coaks-Roheisen 3,10 bis 3,30 M. Gießerei-Roheisen 3,25—3,50 M. pr 50 Kilogr. Graues Holzkohlen-Roheisen 4,80—5 M., weiß. Holzkohlen-Roheisen 3,70—4 M. pr 50 Kilogr. ab Hütte. — Bruch-Eisen 4,30—4,50 M. — Stabeisen. Gewalztes 7—7,50 M. pr 50 Kilogr. ab Werk. — Schmiedeeiserne Träger 12,50—17 M. loco pr 50 Kilogr. je nach Dimensionen. — Eisenbahnschienen. Zu Bauzwecken geschlagene 6,00—6,50 M., zum Verwalzen 4,30—4,60 M. — Engl. Nuß- und Schmiedekohlen hier bis 80 M., Coaks 70—75 M. pr 40 Hectol. Schlesischer und Westfälischer Schmelz-Coaks 1,40—1,75 M. pr 50 Kilogramm loco hier.

Berliner Fondsbörse vom 10. März 1876.

Auch heute war die Stimmung bei abweichender Geschäftsthätigkeit nichts weniger als fest. Die internationalen Speculationswerthe setzten mit niedrigern Coursen ein und vermochten eine zeitweise Befestigung nicht für die Dauer zu behaupten. Namentlich schließen Oesterreichische Creditactien mit einer ziemlich erheblichen Coursreduction. Franzosen und Lombarden bewegten sich in besserer Tendenz. Oesterreichische Nebenbahnen blieben still. Ebenso ging in localen Speculationspapieren wenig um. Ausländische Staatsanleihen waren in Folge der weichenden Silberpreise stark angeboten und notiren fast sämmtlich niedriger. Wiederum sind 1860er Loose in dieser Hinsicht vorzugsweise zu erwähnen. Amerikaner zeigten sich zu letzter Notiz recht belebt Prämienanleihen niedriger, dagegen behaupteten sich die Lstr.-Anleihen und von diesen ganz besonders 1875er Anleihen in bisheriger Festigkeit. Preußische und andere deutsche Staatspapiere unbelebt. Prioritäten still, zum größeren Theil sogar angeboten. Auf dem Eisenbahnactienmarkte setzten sich die Realisationsverkäufe fort und erfuhr fast das gesammte Coursniveau dieser Werthe eine Herabsetzung. Leichte Bahnen hielten sich etwas besser; Bankactien ruhiger Industriepapiere fest und zum Theil belebt. Montanwerthe matt.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,10
do. Staats-Anl.	4	99,60
Staats-Schuldsch.	3½	92,50
Pr. Präm.-A.1855	3½	131,60
Landsch. C.-Pfdbr.	4	95,30
Westpreuß. Pfdbr.	3½	87
do. do.	4	96
do. do.	4½	102,30
Pomm. Pfandbr.	3½	84,90
do. do.	4	95
do. do.	4½	102,80
Posensche neue do.	4	95
Westpreuß. Pfdbr.	3½	85
do. do.	4	95,10
do. do.	4½	101,75
do. II. Ser.	5	106,10
do. do.	4½	101,50
do. neue	4	96
do. do.	4½	101,75
Pomm. Rentenbr.	4	97,20
Posensche do.	4	97
Preußische do.	4	97,10
Bad. Präm.-Anl. von 1867	4	123,25
Bayer. Präm.-A.	4	123
Braunsch. Pr.-A.	—	83,70
Köln.-Md.-Pr.-S.	3½	109
Hmbg. 50rtl. Loose	3	173,75
Lübecker Pr.-Anl.	3½	172,60
Oldenburg. Loose	3	138,20

Hypotheken-Pfandbr.

U. d. Pfd Pr.H.-Bk.	5	100
Bod.Crd.Hyp.-Pfd.	5	103,40
Cent.Bd.Cr.-Pfdb.	5	106,20
do. do.	4½	98,50
Kündb. do.	4½	100,25
Danz. Hyp.-Pfdbr	5	100,00
Goth. Präm.-Pfd.	5	109,50
Pomm Hyp.-Pfdb. II. u. IV. Em. rkz. 110	5	101,75
III. Em. rkz. 100	5	100,75
Stett. Nat.Hyp.-B.	5	101

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4½	58,60
do. Silber-Rente	4½	61,75
do. Loose 1854	4	105,25
do. Cred.-L. v. 1858	—	341
do. Loose v. 1860	5	110,50
do. Loose v. 1864	—	291,50
Ungar. Eisenb.-An.	5	72,50
Ungarische Loose	5	162,50
do. Schatzanw. II.	6	91,90
Russ.-Egl. Anl. 1822	5	101,50
do. do. Anl. 1859	3	—
do. do. Anl. 1862	5	100,30
do. do. von 1870	5	104,30
do. do. von 1871	5	99,80
do. do. von 1872	5	100,20
do. do. von 1873	5	99,75
do. Cons Obl. 1875	4½	92,25
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	82
do. Stiegl. 6. Anl.	5	97,50
do. Präm.-A. 1864	5	178,50
do do von 1866	5	176
Russ. Bod. Crd. Pfd.	5	85,50
Russ. Central. do.	5	91,25
Russ. Pol. Schatzobl.	4	—
Pol. Pfd. 3. Em. S.-R	4	—
do. do. do. do.	5	77,25
do. Liquidat.-Br.	4	68,50
Amerik. Anl. p. 1885	6	99
do. 5% Anl.	5	100,80
do. do. p. 1881	6	104,60
Newyork. Stadt-A.	7	102,60
do. Gold-A.	6	102
Italienische Rente	5	71
do. Tabaks-Act.	6	511,50
do. Tabaks-Obl.	6	100,80
Französische Rente	5	103
Raab-Graz.-Pr.A.	4	77,75
Rumänische Anleihe	8	103,25
Türk. Anl. v. 1865	5	18,30
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	40,75

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div. 1874
Aachen-Mastricht	24,75	1
Bergisch-Märk.	81,80	3
Berlin-Anhalt	107,90	8½
Berlin-Dresden.	32,90	5
Berlin-Görlitz	42	0
do St.-Pr.	82,20	5
Berlin-Hamburg	171,50	12½
Berlin. Nordbahn	1,20	0
Berl.-Pts.-Magd.	75,75	1⅞
Berlin-Stettin	127,75	9½
Bresl.Schw.-Fbg.	80,50	7½
Köln-Minden	100,25	6⅜
do. Lit B.	97,50	5
Crf.-Kr.-Kempen	1,10	0
do. St.-Pr.	—	0
Halle-Soran-Gub.	11,50	0
do. St.-Pr.	19,50	0
Hannover-Altenbek	17,40	0
do. St.-Pr.	36,50	0
Märkisch-Posen	23	0
do. St.-Pr.	65,50	0
Magdeb.-Halberst.	60,30	3
do. St.-Pr	61	3½
do. C.	87,75	5
Magdeb.-Leipzig	228,50	14
† do. Lit. B.	94,10	4
Münst.-Ensch.St.P.	—	0
Niederschl.-Märk.	98,20	4
Nordhausen-Erfurt	34,25	4
do. St.-Pr.	37	0
Oberschl. A. u. C.	141,50	12
do. Lit. B.	131	12
Ostpreuß. Südbahn	28,50	0
do. St.-Pr.	73,10	0
Rechte Oderuferb.	106	6⅓
do. St.-Pr.	108,75	6⅓
Rheinische	116,40	8
Rhein-Nahe	17,25	0
† Stargard-Posen	101,30	4½
Thüringer	115	7⅞
Tilsit-Insterburg	26,90	0
Weimar-Gera gar.	48,40	2¼
do. St.-Pr.	29	2½
Brest-Grajewo	26	—
Brest-Kiew	52	0
Galizier	85,25	8,87
Gotthardbahn	48,10	6
† Kronpr. Rud.-B.	52,50	5
Lüttich-Limburg	23,75	0
Oester.-Franz. St.	499	8
† do. Nordwestb.	243,25	5
do. B. junge	88	5
† Reichenb.Pardb.	56,80	4⅘
Rumänische Bahn	25,90	—
do. St.-Pr.	83	8
† Russis. Staatsb.	104,80	5⅘
Südösterr. Lomb.	190,50	0
Schweiz. Unionb.	8,50	0
do. Westb.	17,30	0
Warschau-Wien	201	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	53
† Kaschau-Oderbg.	5	63,75
† Kronpr. Rud.-B.	5	68,90
† Oest.-Fr. Staatsb.	3	320,50
† Südöst. B. Lomb.	3	246
† Südöst. 5% Oblg.	5	81,90
† Oester. Nordwestb.	5	75,50
do. do. B Elbethal	5	62,50
† Ungar. Nordostb.	5	59,30
† Ungar. Ostbahn	5	57,90
Brest-Grajewo	5	78,50
† Chark.-Azow rtl.	5	97,60
† Kursk-Charkow	5	97
† Kursk-Kiew	5	98,90
† Mosco-Rjäsan	5	101,25
† Mosco-Smolensk	5	98,40
Rybinsk-Bologoye	5	86
† Rjäsan-Kozlow	5	99,60
† Warschau-Teresp.	5	95,70

Bank- und Industrieactien.

		Div. v. 1874
Berliner Bank	86,75	0
Berl. Bankverein	79,50	0
Berl. Cassen-Ver.	189	17,7
Berl. Com. (Ser.)	64	2½
Berl. Handels-G.	90,75	5
Berl. Wechslerbk.	37	0
Bresl. Discontob.	66,40	4
Centralb. f. Bauten	23,50	4
Ctrb. f. Ind. u. Hnd	71,25	4
Danzig. Bankver.	59,75	0
Danziger Privatb.	115,10	7
Darmst. Bank	111	6
Deutsche Genoss.-B.	91,75	5½
Deutsche Bank	77,60	5
Dtsch. Eff. u. W.	105	8⅓
Deutsche Reichs-Bk.	159	—
Deutsche Unionb.	79	0
Disc.-Command.	127,25	12
Gew.-Br. Schuster	17,40	0
Int. Handelsges.	34,50	0
Königsb. Ver.-B.	83,25	5¼
Meining. Creditb.	77,80	4
Norddeutsche Bank	128,75	6¾
Oest. Credit-Anst.	301	5
Pr. Bodencr.-Bk.	100	8
Pr. Cent.-Bd.-Cr.	119	9⅔
Preuß. Crd.-Anst.	49,60	0
Pom. Rittersch.-B.	122	9⅙
Schaffhaus. Bnkv.	72,50	5½
Schles. Bankverein	82,50	6
Stett. Vereinsbank	85,75	0
Ver.-Bk. Quistorp	8,75	0
Actien d. Colonia	6000	55
Bauverein Passage	25,50	1
Berl. Bau-V.-Bk.	37	0
Brl. Centralstraße	37,50	3
Deutsche Bauges.	51,25	0
do. Eisnb.-B.-G.	17,10	0
do. Reichs-Cont.	70,75	4
B. B. Omnibusg.	79,50	7
Str.-F. f. Baumat.	20,50	0
E.-A. f. G. u. W.-A.	6,75	0
Nordd. Pap.-Fabr	19	0
Wöhlert Maschinf.	21	5½
Westend-Gesellsch.	4,50	0
Baltischer Lloyd	37	0
Königsb. Vulkan	—	0
Münnich, Ch. M.	0,20	0
Obrschl. Eisnb.-B.	30,90	2

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div. 1874
Dortm. Union Bgb.	11	0
Königs- u. Laurah.	59,40	10
Stollberg, Zink	24,75	1
do. St.-Pr.	87	6
Victoria-Hütte	35,50	3

Wechsel-Cours v. 10. März.

Amsterdam	8 Tg.	3	169,45
do.	2 Mn.	3	168,65
London	8 Tg.	4	20,50
do.	3 Mn.	4	20,32
Paris	8 Tg.	4	81,35
Belg. Bankpl.	8 Tg.	3	81,20
do.	2 Mn.	3	80,80
Wien	8 Tg.	4½	175,50
do.	2 Mn.	4½	174,30
Petersburg	3 Wch.	6	263
do.	3 Mn.	6	260,60
Warschau	8 Tg.	6	263,20

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	9,56
Sovereigns	20,42
20-Francs-St.	16,29
Imperials	—
Dollar	4,16
Fremde Banknoten	99,83
Oesterreichische Bankn.	175,60
do. Silbergulden	—
Russische Banknoten	263,5

Nothwendige Subhastation.

Das der Frau **Mary Ann Stroussberg** gehörige in der Lastadien- 1te Niederstraße, Ziegelwerder, Neustädterfeld belegene, im Hypothekenbuche unter Elbing X. No. 47 verzeichnete Grundstück (Waggonfabrik), soll

am 16. Mai 1876,

Vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle, Zimmer No. 12, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 18. Mai cr.,

Mittags 12 Uhr,

ebenda verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 14 Hektar 62 Are 30 □-Meter, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 422 M. 16 ₰; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 32,625 M.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslocale Zimmer No. 29 eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Elbing, den 4. März 1876.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (7752

Specialarzt Dr. med. Meyer,

Berlin, Leipzigerstraße 91,

heilt auch **brieflich** Syphilis, Geschlechts-, Frauen- u. Hautkrankheiten, selbst in den hartnäckigsten Fällen, mit stets sicherem und schnellem Erfolge. (257

Schmerzlose Zahnoperationen, Plombiren mit Gold 2c., Einsetzen künstlicher Zähne.

C. Kniewel, Heiligegeistgasse 25.

Sprechst. von Morg. 9 bis Nachm. 4 Uhr.

Großer Ausverkauf

von

echt. Sammet, reinseidenen und wollenen Kleiderstoffen in allen Farben,

sowie

gewirkten franz. Long-Shawls.

Nur 2 Tage im Gewerbehause, Heiligegeistgasse No. 82.

Dienstag und Mittwoch, den 14. u. 15. März cr., verkaufe ich für Rechnung bedeutender Fabrikanten vorgenannte Artikel zu ernstaunlich billigen Preisen und hoffe ich, daß jeder der mich Beehrenden mein Geschäfts-Local befriedigt verlassen wird.

Das Lager besteht nur aus reellen und guten Sachen und wird für Echtheit Garantie geleistet.

Seiden- und Wollen-Waaren-Manufactur, Berlin.

Vertreter:

H. Aronheim.

Zur **Feld-** und **Wiesendüngung** halten wir unsere

präparirten

Kali-Düngemittel*)

(mit garantirtem Kaligehalt) bestens empfohlen; ferner offeriren

Leopoldshaller

Kainit

(Rohprodukt aus hiesigem Salzwerke) bei Entnahme von Wagenladungen zum Salinenpreise (d. i. 1 Mark = 10 Sgr. per Centner).

Vereinigte chem. Fabriken in Leopoldshall-Staßfurt.

*) Special-Preiscourant mit Frachttarif, sowie Broschüren über Anwendung versenden franco.

Auf dem Gute Mellwin (Kr. Neustadt) sind circa 300—400 Morgen

Buchenwald

u. mehrere Schock Felgen verkäuflich.

Robakau bei Neustadt (Westpr.).

7747) **v. Zelewski,** Gutsbesitzer.

Hochstämmige Rosen

in **120 der best remontirenden Sorten** offerirt billigst

Blendowski,

7449) Neuschottland 7.

Allee-Bäume.

Ahorn, Linden, Eschen u. Kastanien 2c. zur **Anpflanzung** an Chausseen, Promenaden Parks u. Feldwegen in kräftigen Hochstämmen, sowie **Zier-** und **Heckensträucher** 2c. empf.

A. Hummler in Elbing.

Alle Gussstahlschienen

zu Bauzwecken, 5" im Profil, in Längen bis 21', offerirt billigst

W. D. Loeschmann,

Kohlenmarkt 3—6.

Zur Schulprüfung

für die grössten und kleinsten Knaben

Anzüge & Ueberzieher

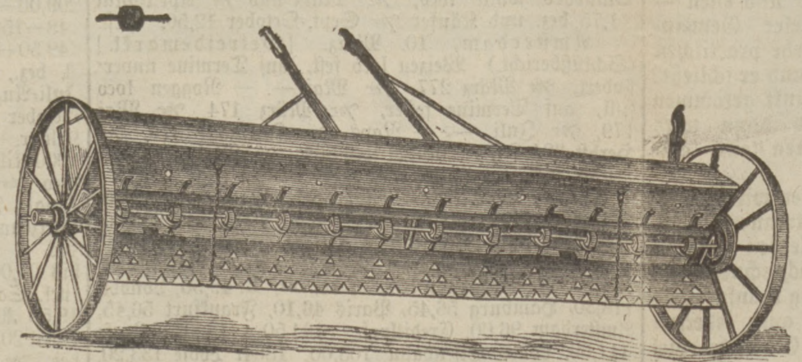
in wie bekannt nur guten Stoffen, sauberer Arbeit, neuesten Façons und größter Auswahl zu billigen, ganz festen Preisen, empfiehlt

Math. Tauch,

28. Langgasse 28.

Zur Frühjahrsbestellung.

Thorner Universal- und Klee-Säemaschinen,



Drill-Maschinen, ächt Coleman'sche Original-Cultivatoren und Düngerstreuer

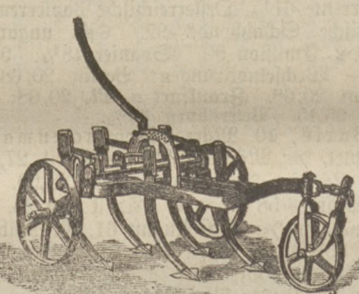
hält auf Lager und empfiehlt

A. P. Muscate,

Danzig und Dirschau. (6718

Coleman's Original-Cultivatoren,

jetzt allgemein als das vollkommenste Acker-Geräth zum Schälen d. Brachen, Tiefgrubbern, zur Reinigung



des Ackers von Quecken, Wurzeln 2c., zur Vorarbeit für die Saat und zur Unterbringung derselben anerkannt,

offeriren und bitten um baldige Ordres

Schütt & Ahrens,

Danzig, Hundegasse 33,

alleinige Niederlage der ächt Colemann'schen Cultivatoren für West- und Ostpreußen.

Holz-Auction.

Dienstag, den 14. d. M., von 10 Uhr Morgens ab, werden wir in der Behausung des Herrn Besitzers Eduard Fenski in Abbau Schwarzhütte, Kreis Berent, 1/8 Meile von der Danzig-Berenter Chaussee unmittelbar bei Mariensee gelegen,

circa 400 R.-Meter Buchenkloben,

" 600 " starkes Rundholz,

" 800 " Reiser,

sowie diverse der Wirthschaft entsprechende Nutzhölzer, gegen gleich baare Bezahlung verkaufen, wozu Kauflustige einladen

E. Czarlinski, J. Jacobsohn,

Carthaus.

Hiermit erlaube mir ergebenst anzuzeigen, daß sämmtliche Neuheiten für die Frühjahrs- und Sommer-Saison bereits eingetroffen sind und ersuche meine werthen Kunden Bestellungen mir zeitig zukommen zu lassen, damit dieselben aufs Sauberste ausgeführt werden können.

Hochachtungsvoll

A. Fünkenstein.

Echte Dr. Romershausen's Augen-Essenz,

in Flaschen à 2 und 3 Mark. Zur Erhaltung, Stärkung und Herstellung der Sehkraft, seit vielen Jahren rühmlichst bekannt. Aufträge für Danzig nimmt entgegen (7471

Richard Lenz, **Brodbänkengasse No. 48,** vis-a-vis der Gr. Krämergasse.

Parfümerie- und Droguen-Handlung.

In der Nähe der höheren Lehranstalten ist eine empfehlenswerthe Pension zu haben. Nähere Auskunft wird ertheilt Hintergasse 25.

Für Rentiers. Eine Villa in schönster Umgebung Danzigs billig zu verkaufen. Adr. werden in der Exp. dieser Ztg. unter 7832 erbeten.

Korb's Hotel,

Danzig, Holzmarkt No. 12.

Hotel ersten Ranges, neu und comfortable eingerichtet, hält sich dem reisenden Publikum bestens empfohlen.

Danzig, im Februar 1876.

Adolph Korb.

Ausverkauf von Regenschirmen

in Seide und Wolle zu sehr billigen Preisen.

Joh. Rieser, Gr. Wollwebergasse No. 3.

Buchsholz-Zahnstocher

à Mille 50 und 75 ₰ empfiehlt den Herren Hoteliers und Restaurateuren als sehr preiswerth (7470

Richard Lenz, **Brodbänkengasse No. 48,** vis-a-vis der Gr. Krämergasse.

Sämmtliche Neuheiten für die Saison sind in großer Auswahl am Lager und empfehle dieselben meinen werthen Kunden zur gefälligen Ansicht und Wahl.

Robert Upleger,

Hut-Fabrikant, Langgasse 40.

August soll st mal 'runter komm'n!

Polka von Kühne. 80 Pf. Musikalienhandlung von Alex. Goll, Gr. Gerbergasse 10.

Leihbibliothek,

A. S. Conwentz,

Frauengasse 3.

Stets versehen mit den neuesten Werken.

Englisch Zinn in Blöcken,

Blei in Mulden,

sowie

Zink in Platten

offerirt billigst **die Metallschmelze**

9942) **S. A. Hoch,** Johannisgasse 29.

Gold und Silber jedes Quantum kauft

G. Seeger,

Goldschmiedegasse 21.

Ein herrschaftl. Haus

mit 6 Wohnzimmern nahe b. Danzig großer Obst- und Gemüsegarten, Stallung für Pferde und Wagengelaß, sowie ein kleines Haus mit 2 Wohnungen soll zusammen für den Preis von 6000 Thlr. bei 2500 Thlr. Anzahlung verkauft werden.

Näheres halbe Allee No. 6.

Beachtenswerth!

Nach beendeter Parzellirung eines Rittergutes von 2000 Mrg. in Westpr. ist eine Ackerparzelle von 400 Mrg., das Gehöft begrenz. mild. Lehmb., nebst neuem 2etag mass. Wohnhause mit Inventarium neuer mass. Stallung und Wirthschaftsgebäude 2c., einschl. 150 Schafe ist das nöthige lebende Inventar vorhanden, dagegegen aber das ganze todte Inventar und Maschinerieen vom früheren Gutsareal dem Besitzer verblieben, sofort bei 3000 ℛ Hypothekenlast, für den soliden Preis von 18000 ℛ bei 5 bis 6000 ℛ Anzahlung zu verkaufen, event. auch gegen ein Haus in der Stadt zu vertauschen.

G. Redecker,

Altst. Graben 21.

Eine wenig gebrauchte Eckert'sche

Drillmaschine

ist billig zu verkaufen.

Schultz in Gr. Teschendorf b. Alt-Christburg.

Billigen Lagerraum

für trockene Güter, bequem für Wasser- u. Landabfuhr, empfehlen

Petzke & Co.,

Hundegasse 30.

Zu Gartenanlagen

empfiehlt sich **Blendowski,** Neuschottland 7.

Einige hundert Centner prima Braumalz sind noch abzugeben Hundegasse 8.

Eine gut erhaltene

Locomobile,

8 bis 10 Pferdekraft, wird zu kaufen gesucht. Adr. werden in der Exp. dieser Ztg. unter 7750 erbeten.

Ca. 400 St. eichene Brack-sleeper u. ein Posten 3/4" Schaaldielen sind zu verk. bei A. W. Conwentz,

Speicher-Insel, Hopfengasse No. 91.

In einer kleinen gebildeten Familie finden zu Ostern **zwei Schülerinnen freundliche Aufnahme.** Auch wird Nachhilfe in weiblichen Arbeiten ertheilt. Nähere Auskunft wird Herr Prediger **Hepner** hierselbst gütigst ertheilen, sowie auch die Exp. dieser Ztg. u. 7493.

Ein christlicher Hauslehrer,

der auch im lat. u. franz. zu unterrichten vermag, findet zu Ostern eine Stelle bei

Johann Fieguth

in Kl. Lichtenau, Kr. Marienburg.

Eine für das Lehrfach vorgebildete junge Dame, wünscht Kindern den ersten Unterricht zu ertheilen, und zwar während der Vormittagsstunden. Gef. Anmeldungen unter No. 7844 in d. Danz. Ztg. erbeten.

Eine junge Dame, welche die höhere Töchterschule besucht hat, wünscht kleinen Kindern Nachhilfestunden zu geben. Gef. Adr. werden in der Exp. dieser Ztg. unter 7734 erbeten.

Ein unverh. Gärtner,

der über seine bisherigen Leistungen gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wird zum 1. April zu engagiren gesucht und kann sich melden **Neuschottland 7,** bei Danzig.

Ein junges Mädchen,

mit allen photographischen Arbeiten vertraut, sucht von sogleich als **Copistin** 2c. Stellung in einem photographischen Atelier. Adr. w. in der Exp. dieser Ztg. u. 7821 erbeten.

Für ein Gut von ca. 400 Morgen wird ein tüchtiger **Wirthschafter** zum 1. April gesucht. Meldungen nimmt die Exp. d. Ztg. unter 7814 entgegen.

Ein erf. u. zuv. Kindermädchen w. a. tücht. Köchinnen empf. d. G.-B. Kohlenm. 30.

Ein freundliches Zimmer wenn es gewünscht wird mit Beköstigung und Benutzung eines Pianofortes ist an einen anständigen Herrn zu vermiethen.

Gef. Anmeldungen unter Nr. 7845 in der Danz. Ztg. erbeten.

Heiligegeistgasse Nr. 73

ist das Comptoirzimmer mit Kabinet und Keller vom 1. April cr. ab zu vermiethen.

Näheres Neugarten 2, Hof 1 Tr.

Eine herrschaftliche Wohnung von vier Zimmern, Entré, heller Küche, Boden, Keller, Wasserleitung u. Canalisation ist Langgasse Nr. 20 zu verm. Zu besehen von 11 bis 1 Uhr Mittags.

Ein gut gelegener Unterraum zur Lagerung trock. Waaren wird gesucht. Adr. w. erbeten Brodbänkeng. 13, im Comtoir.

In **Jäschkenthal** habe ich 2 große und 1 kleine Wohnung zu vermiethen. Näh. Fischmarkt 16 bei **Otto Retzlaff.**

Frische Kieler Sprotten, Strasburger Gänseleber-Pasteten, Trüffel-Leberwürste, Gothaer Cervelatwürste, verschiedene französische Käse-Sorten

empfiehlt

J. G. Amort,

Langgasse 4.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner. Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.